



LAND

OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn
über die Einschau in die Gebarung

der Gemeinde

Lengau



Impressum

Herausgeber:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Linz, April 12

Die Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn hat in der Zeit vom 10. Jan. bis 26. März 2012 durch zwei Prüfer (mit Unterbrechungen) gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Lengau vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2009 bis 2011 und der Voranschlag für das Jahr 2012 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	6
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	6
PERSONAL	6
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	6
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	7
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	7
DETAILBERICHT	8
DIE GEMEINDE	8
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	10
HAUSHALTSENTWICKLUNG	10
ZUFÜHRUNGEN AN DEN AUßERORDENTLICHEN HAUSHALT	11
RECHNUNGSQUERSCHNITT	11
MITTELFRISTIGER FINANZPLAN (MFP)	12
FINANZAUSSTATTUNG	14
KOMMUNALSTEUER	15
GRUNDSTEUER	15
HUNDEABGABE	15
VERKEHRSFLÄCHENBEITRAG	15
ZAHLUNGSRÜCKSTÄNDE	15
UMLAGEN	16
FREMDFINANZIERUNGEN	17
DARLEHEN	17
KASSENKREDIT	18
LEASING – CONTRACTING	19
HAFTUNGEN	19
RÜCKLAGEN	19
PERSONAL	20
DIENSTPOSTENPLAN	21
ORGANISATION	21
AUS- UND FORTBILDUNG	21
BÜRGERSERVICE	22
ALLGEMEINE VERWALTUNG	22
KINDERGARTEN	22
BAUHOF	23
SCHULWART, REINIGUNG UND SCHÜLERAUSSPEISUNG	23
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	24
WASSERVERSORGUNG	24
ABWASSERBESEITIGUNG	24
<i>Gebühren</i>	25
<i>Verwaltungskostentangente</i>	25
ABFALLBESEITIGUNG	26
KINDERGARTEN	27
KRABBELSTUBE UND SCHÜLERHORT	28
SCHÜLERAUSSPEISUNG	29
ESSEN AUF RÄDERN	30
GEMEINDEVERTRETUNG	31
TÄTIGKEIT PRÜFUNGSAUSSCHUSS	31
VERÖFFENTLICHUNG SITZUNGSPROTOKOLLE	31
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN	31
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	32

WOHN- UND GESCHÄFTSGEBÄUDE.....	32
GRUNDBESITZ.....	33
FEUERWEHRWESEN	33
FÖRDERUNGEN UND FREIWILLIGE AUSGABEN.....	34
VERSICHERUNGEN.....	34
NAHWÄRMEVERSORGUNG	35
BAUHOF.....	35
SPORTANLAGE	36
VOLKSSCHULEN	36
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT.....	37
ÜBERBLICK ÜBER DEN A.O. HAUSHALT DES FINANZJAHRES 2011	37
GEMEINDESTRABENBAU	38
<i>Ausschreibungen</i>	38
GENERALSANIERUNG VOLKS- UND HAUPTSCHULE (3. BAUETAPPE)	39
MUSIKPROBENLOKALEINBAU UND VOLKSSCHULSANIERUNG SCHNEEGATTERN (2008 BIS 2010).....	40
SCHLUSSBEMERKUNG.....	41

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Die Struktur der Gemeinde Lengau ist besonders gekennzeichnet durch die drei Hauptorte im Gemeindegebiet: Friedburg, Lengau und Schneegattern. Bedingt dadurch sind diverse Strukturen mehrfach vorhanden. So gibt es drei Kindergärten bzw. Volksschulen im Gemeindegebiet. Weiters verzeichnet die Gemeinde Lengau mit fünf Feuerwehren die höchste Anzahl von Feuerwehren pro Gemeinde im Bezirk.

Die Haushaltslage der Gemeinde ist als gut bis sehr gut zu bezeichnen. Zurückzuführen auf eine größere Zahl von Unternehmen im Gemeindegebiet verzeichnet die Gemeinde ein gutes Steueraufkommen. Insbesondere ein Unternehmen (Kranaufbauten auf Trägerfahrzeuge) ist für einen Großteil des Steueraufkommens verantwortlich.

Auf Basis dieses guten Finanzsockels hat die Gemeinde die finanziell schwierigen Jahren 2009 und 2010 ohne größere Probleme überstanden. Der Rückgang bei den Gemeindecinnahmen konnte mit den zuvor rechtzeitig angelegten Rücklagebeständen gut überbrückt werden. Wenngleich auch in Lengau Einsparungsmaßnahmen vorgenommen wurden, so waren diese jedoch nicht in einem tatsächlich schmerzhaften Ausmaß erforderlich.

Im Bereich der Fremdfinanzierung ist der Gemeinde ebenfalls ein sehr gutes Zeugnis auszustellen. So laufen derzeit nur Darlehen für die Abwasserbeseitigung bzw. ein Wohnbauförderungsdarlehen. Bedingt durch relativ hohe Finanzierungszuschüsse bei der Abwasserbeseitigung erzielt die Gemeinde bei mehreren Bauabschnitten Überschüsse gegenüber dem tatsächlich anfallenden Schuldendienst. So verbleibt ein nur sehr moderater abzudeckender Netto-Schuldendienst. Selbst unter weiterer Einrechnung der Verpflichtungen aus eingegangenen Contracting-Verträgen verbleibt eine Netto-Jahresbelastung von unter 2 % des ordentlichen Haushaltsvolumens.

Personal

Insbesondere im Bereich der Gemeindeverwaltung ist der Gemeinde eine bezogen auf ihre Größe sehr günstige Personalbesetzung zu bescheinigen. Mit dem Dienst-Wiederantritt nach einem Mutterschaftskarenzurlaub ist zwar eine Aufstockung geplant, die Personalbesetzung bleibt jedoch nach wie vor in einem günstigen Rahmen.

In den weiteren Einrichtungen ist die Personalbesetzung als angemessen zu beurteilen. Insbesondere in den Bereichen Bauhof und Reinigung sollte jedoch keine Ausweitung des Beschäftigungsausmaßes mehr erfolgen. Vorrangig wären hier ansonsten Kooperationsmöglichkeiten bzw. eine Aufgabenreform durchzuführen.

Bei der Schülerspeisung sollte spätestens mit der Pensionierung einer Bediensteten das dortige Gesamt-Beschäftigungsausmaß reduziert werden.

Öffentliche Einrichtungen

Eine öffentliche Wasserversorgung wird nicht betrieben, die Versorgung erfolgt über örtliche Wassergenossenschaften bzw. Einzelbrunnen.

Der Betrieb der Abwasserbeseitigung verzeichnet laufende Betriebsüberschüsse. Dies ist zu einem wesentlichen Teil auf die bereits angesprochene besonders günstige Netto-

Schuldenbelastung (nach Abzug der gewährten Finanzierungszuschüsse) zurückzuführen. Diese Betriebsüberschüsse sind zu einem Teil mitverantwortlich für die allgemeinen Überschüsse im ordentlichen Haushalt.

Die Abfallbeseitigung wird in der mehrjährigen Durchrechnung kostendeckend geführt.

Die drei Kindergärten im Gemeindegebiet (davon zwei Ganztagskindergärten) verursachen durchschnittliche Betriebsabgänge pro Kind und Jahr von inzwischen rund 2.000 Euro und liegen damit in erheblicher Höhe. Wesentliches Einsparungspotential wird nur dann gesehen, wenn eine Zusammenführung der drei auf zwei Kindergartenstandorte möglich wäre oder evtl. die Nachmittagsbetreuung noch stärker zusammengezogen werden würde.

Schülerausspeisung und die Einrichtung Essen auf Rädern verzeichnen ebenfalls Betriebsabgänge. Während bei der Schülerausspeisung eine Verbesserung vor allem über eine Reduktion der Personalkosten (spätestens bei Pensionierung einer Bediensteten) möglich wäre, ließe sich das bei Essen auf Rädern wohl nur über eine Anhebung des Kostenbeitrages erreichen.

Weitere wesentliche Feststellungen

Mit ihren laufenden freiwilligen Ausgaben überschreitet die Gemeinde Lengau in den letzten Jahren den Betrag von 15 Euro pro Einwohner jeweils um etwas mehr als 40 %. In den Jahren 2009 und 2010 wurden darüber hinaus außerordentliche zusätzliche Förderungsraten von jeweils 25.000 Euro an die örtliche Pfarre geleistet.

Der Satz von 15 Euro pro Einwohner stellt für alle oberösterreichischen Gemeinden einen Grenzwert für derartige Ausgaben dar.

Daher sind die freiwilligen Ausgaben an diesen Wert anzunähern.

Außerordentlicher Haushalt

Der außerordentliche Haushalt ist gekennzeichnet durch eine allgemein sehr geordnete Finanzierung. Wenngleich dies in den letzten Jahren aufgrund der allgemeinen laufenden Finanzlage für die Gemeinde Lengau durchaus erheblich leichter zu bewerkstelligen war, als bei vielen anderen Gemeinden, so ist doch positiv hervorzuheben, dass dies ohne Auflaufen größerer unbedeckter Fehlbeträge oder gar erheblicher Darlehensaufnahmen umgesetzt werden konnte. Durch den vorhandenen Rücklagenbestand konnte laufend entsprechende Liquidität zur Verfügung gestellt werden.

Mit dem anstehenden Projekt der Amtsgebäude- samt folgender Bauhofsanierung wird zwar auch die Gemeinde Lengau im Investitionsbereich finanziell wieder stärker gefordert sein, bei einer weiterhin so geordneten Finanzführung und bei entsprechender Unterstützung des Landes wird dies jedoch ohne Probleme umsetzbar sein.

Detailbericht

Die Gemeinde

Die Gemeinde Lengau hat derzeit 4.550 Einwohner¹, von denen 200 Personen mit einem Zweitwohnsitz registriert sind und ist eine von 46 Gemeinden des Bezirkes Braunau am Inn. Umgerechnet auf die Gesamtfläche der Gemeinde von rund 58 km² entspricht das etwa einer Bevölkerungsdichte von rund 78 Einwohnern pro km². Der Großteil von 61,1 % der Gesamtfläche sind Waldgebiet, 33,9 % wird landwirtschaftlich genutzt und 5 % umfassen Bauflächen, Gärten, Gewässer und sonstige Flächen.

Insgesamt verzeichnet die Gemeinde (nach den wirtschaftlich schwierigeren Jahren 2009 und 2010) im Jahr 2011 wieder über 1.550 Arbeitsplätze im Gemeindegebiet. Annähernd 600 Arbeitnehmer stammen aus der Gemeinde Lengau, rund 960 Arbeitnehmer pendeln ins Gemeindegebiet.

Die Gemeinde hat in der Vergangenheit umfangreiche Investitionen in den Ausbau und die Erhaltung der infrastrukturellen Einrichtungen getätigt. Im Gemeindegebiet befinden sich drei Kindergärten, eine Krabbelstube, ein Hort, drei Volksschulen, eine Hauptschule und Sporteinrichtungen. Die Gemeinde ist eine beliebte Wohngemeinde, liegt im Innviertel in Oberösterreich und gehört zum Bezirk Braunau am Inn. Es gibt in der Gemeinde drei Hauptorte Lengau, Friedburg und Schneegattern und 27 kleinere Ortschaften. An die Gemeinde grenzen der Bezirk Vöcklabruck und das Bundesland Salzburg. Es besteht ein relativ weit ausgebautes Kanalnetz und der außerordentliche Straßenbau bleibt ein wichtiges Vorhaben.

Derzeit gibt es einige Gemeindekooperationen auf formeller Basis, wie die üblichen Mitgliedschaften bei Sozialhilfeverband, Bezirksabfallverband und Reinhaltverband, aber auch Mitgliedschaften beim Verein "Leader Oberinnviertel-Mattigtal", "INN-Euregio", "INKOBA Lochen, Lengau, Straßwalchen und Neumarkt am Wallersee", "Wegeerhaltungsverband" sowie beim "Wasserverband Mattig" dessen Zweck der Hochwasserschutz, die Instandhaltung und Pflege der Gewässerstrecken ist.

Der im Jahr 2009 gewählte Gemeinderat setzt sich aus 13 Mandataren der SPÖ-Fraktion, sieben Mandataren der ÖVP-Fraktion, drei Mandataren der BWG-Fraktion und zwei Mandataren der FPÖ-Fraktion zusammen. Im Gemeindevorstand sind vier Funktionäre der SPÖ-Fraktion, zwei Funktionäre der ÖVP- und ein Funktionär der BWG-Fraktion vertreten. Der direkt gewählte Bürgermeister und der Vizebürgermeister gehören jeweils der SPÖ-Fraktion an.

Während des Prüfungszeitraums wurden folgende wesentliche außerordentliche Vorhaben verwirklicht:

- Der Straßen- und Gehsteigbau
- Die Errichtung bzw. Sanierung von Kindergärten und Schulen

¹Stichtag 30.01.2012; 4.350 Hauptwohnsitze; Volkszählung 2001: 4.410 Einwohner; Gemeinderatswahl 2003: 4.585 Einwohner; Gemeinderatswahl 2009: 4.616 Einwohner.

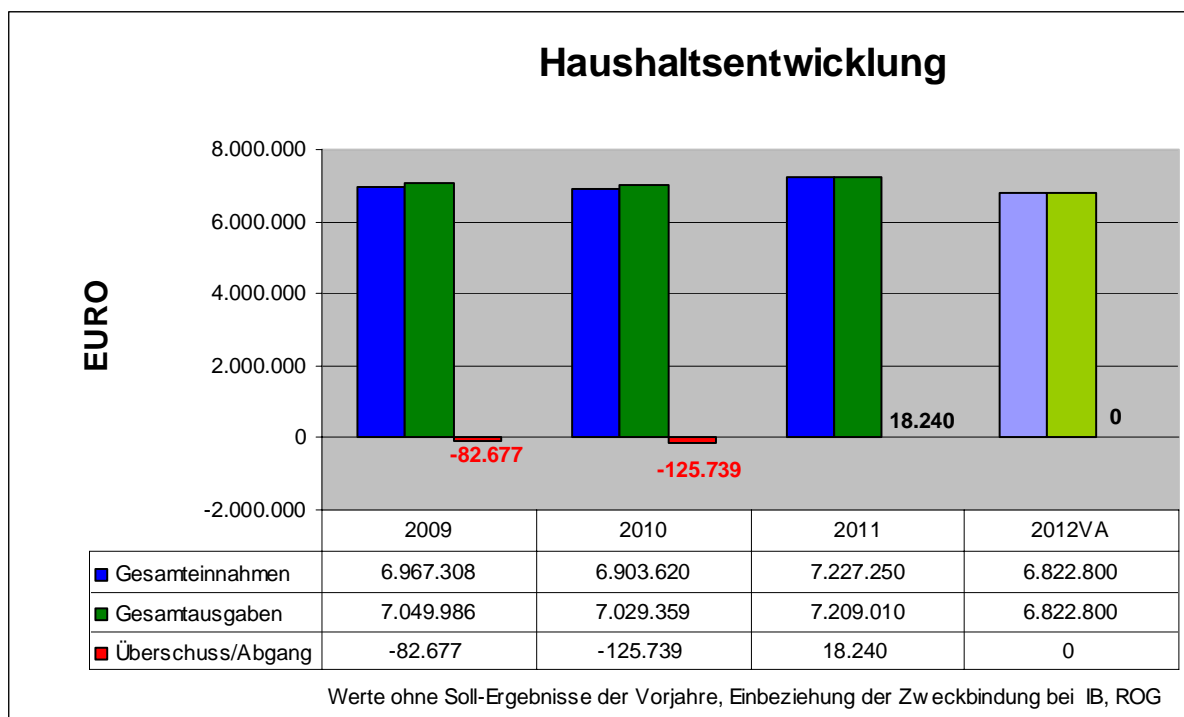
- Die Errichtung einer Feuerwehrraumstation und die Anschaffung mehrerer Feuerwehrfahrzeuge
- Der Weiterausbau der Abwasserbeseitigung

Schwerpunkt in der Planungsperiode 2012 – 2016 sind laut mittelfristiger Finanzplanung folgende Projekte:

- Gemeinde/Bauhof/Musikprobenraum
- Generalsanierung Volks- und Hauptschule
- Musikprobenlokal Friedburg
- Straßenbau
- Pfarre Lengau
- Grundankauf Alten- und Pflegeheim

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Die laufenden Haushaltsergebnisse der vergangenen Jahre, die die Abwicklung von Überschüssen und Abgängen aus Vorjahren nicht berücksichtigen, bewegten sich bei den jährlichen Gesamteinnahmen zwischen rund 6.900.000 Euro und rund 7.230.000 Euro, bei den jährlichen Gesamtausgaben zwischen rund 7.000.000 Euro und rund 7.200.000 Euro. Damit waren in den Jahren 2009 und 2010 Abgänge zu verzeichnen. Im Jahr 2011 kam es zu einem Überschuss. Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 2012 fallen mit je 6.822.800 Euro etwas niedriger und ausgeglichen aus.

Das Gesamthaushaltsvolumen verringerte sich vom Jahr 2009 auf 2010 um rund 1 %, von 2010 auf 2011 stieg es wieder um rund 5 % auf rund 7.200.000 Mio. Euro und wird sich laut Voranschlag 2012 voraussichtlich wieder um rund 5,6 % auf sodann rund 6.800.000 Mio. Euro verringern. Den bisherigen Trend in Betracht ziehend, ist zu erwarten, dass die Gesamteinnahmen und -ausgaben des Jahres 2012 vermutlich etwas höher als veranschlagt ausfallen werden.

Die in der Grafik für 2009 und 2010 ausgewiesenen Abgänge waren durch die aus dem Vorjahr übernommenen Überschüsse gedeckt. Betrachtet man die Jahresergebnisse des gesamten Prüfungszeitraumes unter Einbeziehung der Ergebnisse der Vorjahre, zeigt sich, dass die Ergebnisse des ordentlichen Haushaltes² der Gemeinde Lengau in allen Jahren

² Rechnungsabschluss 2009 – Überschuss in der Höhe von rund 149.000 Euro;
Rechnungsabschluss 2010 – Überschuss in der Höhe von rund 91.500 Euro;
Rechnungsabschluss 2011 – Überschuss in der Höhe von rund 109.800 Euro.

deutlich positiv ausfielen. Im Jahr 2011 kam es zu einem Gesamt-Soll-Überschuss in der Höhe von 109.776 Euro.

Der Gemeinde kann eine sparsame und wirtschaftliche Gebarungsführung bescheinigt werden und sie hat ihre Ausgabenpolitik dem Leistungsvermögen entsprechend angepasst.

Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt

Dem außerordentlichen Haushalt konnten im Prüfungszeitraum 2009 bis 2011 Mittel in einer Gesamthöhe von rund 746.879 Euro zugeführt werden. Davon stammten aus Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen rund 236.532 Euro, womit aus allgemeinen Haushaltsmitteln in Summe 510.347 Euro aufgebracht werden konnten. Im Voranschlag des Jahres 2012 sind rund 30.000 Euro aus Interessentenbeiträgen und rund 549.000 Euro aus allgemeinen Haushaltsmitteln an Zuführungsbeträgen veranschlagt. Weitere 100.000 Euro aus Interessentenbeiträgen und 28.500 Euro an Erhaltungsbeiträgen für die Abwasserbeseitigung wurden im ordentlichen Haushalt belassen.

Die zweckgewidmeten Einnahmen an Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen für Verkehrsflächen wurden in den Jahren 2009 bis 2011 zur Gänze dem außerordentlichen Haushalt zugeführt.

Bei der Abwasserbeseitigung wurden die Interessenten- und Aufschließungsbeiträge in den letzten Jahren zum Teil einer Rücklage zugeführt (rund 275.628 Euro), zum Teil im ordentlichen Haushalt belassen (rund 179.567 Euro, davon wurden 135.043 Euro für die Kanalherstellung-Hausanschlüsse verwendet) oder dem außerordentlichen Haushalt (rund 92.926 Euro) zugeführt.

Die im ordentlichen Haushalt belassenen Interessenten- und Aufschließungsbeiträge der Abwasserbeseitigung in der Höhe von rund 44.525 Euro dienten dort zum Haushaltsausgleich bzw. zur vollständigen Finanzierung der allgemeinen Zuführungsbeträge an den außerordentlichen Haushalt.

Diese Beträge sind als Anzahlungen auf zukünftige Interessentenbeitragsvorschreibungen ebenfalls zweckgewidmet zu verwenden bzw. ansonsten einer Rücklage zuzuführen. Eine zusätzliche Darlehenstilgung entspricht ebenfalls diesem Erfordernis. Das Verbrauchen dieser Baukostenbeiträge für allgemeine Ausgaben widerspricht der Zielsetzung dieser Interessentenleistungen.

Weiters wurden in den Jahren 2009 bis 2011 im ordentlichen Haushalt insgesamt rund 48.699,18 Euro an Zuschüssen aus dem Katastrophenfonds vereinnahmt. Der Katastrophenzuschuss wurde auf verschiedene Unterabschnitte im ordentlichen Haushalt verteilt und für den Haushaltsausgleich verwendet.

Rechnungsquerschnitt

Bei Betrachtung der Rechnungsquerschnittskennzahlen für die Jahre 2009 bis 2011 nach den Kriterien des KDZ (Zentrum für Verwaltungsforschung) ergeben sich im Wesentlichen folgende Aussagen:

Entsprechend dem allgemeinen Trend verzeichnete auch die Gemeinde Lengau in den Jahren 2009 und 2010 Einbrüche bzw. gegenüber anderen Jahren vergleichsweise schlechtere Kennzahlen. Im Jahr 2011 haben sich diese Werte jedoch wieder auf größtenteils sehr gute Zahlen verbessert.

Im Bereich Öffentliches Sparen (In welcher Höhe stehen Mittel aus dem ordentlichen Haushalt z.B. für Tilgungen oder Investitionen zur Verfügung?) verzeichnete die Gemeinde Lengau durchwegs positive Werte. Während die Quote in den Jahren 2009 und 2010 noch bei rund 12,5 % lag, stieg sie im Jahr 2011 wieder auf über 25 %. Die Gemeinde konnte damit im gesamten Zeitraum die Tilgungen der Darlehen ohne Probleme bedecken und es verblieben darüber hinaus erhebliche Mittel für den Investitionshaushalt. Dies zeigt sich auch in einer deutlich positiven freien Finanzspitze, die auch in den Jahren 2009 und 2010 bei über 6 % lag und im Jahr 2011 wieder auf sehr gute 16 % stieg.

Im Bereich der Eigenfinanzierung (Kann die Gemeinde mit dem Überschuss aus der laufenden Gebarung den Investitionshaushalt incl. der Tilgungen für Darlehen abdecken?) verzeichnete die Gemeinde regelmäßig positive Werte. Dies bedeutet, es war der Gemeinde möglich, mit ihren Überschüssen aus der laufenden Gebarung die Tilgungen und den nach Erhalt der Förderungsmittel verbleibenden Kapitalbedarf für Investitionen abzudecken.

Im Bereich der Verschuldung ist der Gemeinde ebenfalls ein sehr positives Zeugnis auszustellen. Die Netto-Schuldendienstquote (nach Abzug der Annuitätenzuschüsse) ist außergewöhnlich gering, die rechnerische Verschuldungsdauer (Wie lange würde es dauern, mit dem Überschuss aus der laufenden Gebarung die Darlehen komplett zu tilgen?) ebenfalls sehr kurz.

Die Betrachtung der Finanzlage der Gemeinde nach den Kriterien des KDZ ergibt also insbesondere für das Jahr 2011 durchwegs gute bis sehr gute Werte.

Mittelfristiger Finanzplan (MFP)

Von der Gemeinde wurde zuletzt ein Mittelfristiger Finanzplan für die Planungsperiode 2012 bis 2016 erstellt und vom Gemeinderat gemeinsam mit dem Voranschlag für das Finanzjahr 2012 beschlossen.

Die freie Budgetspitze für das Finanzjahr 2012 ist mit 574.400 Euro positiv angesetzt. Sie sinkt während der Jahre und wird im Jahr 2016 schließlich mit 505.800 Euro prognostiziert. Die Einnahmen der laufenden Gebarung werden in den Planjahren 2012 bis 2016 voraussichtlich durchschnittlich 6.413.080 Euro betragen und in den Folgejahren auf 6.475.800 Euro im Jahr 2016 steigen. Die Ausgaben der laufenden Gebarung werden laut MFP³ von 5.378.900 Euro im Jahr 2012 auf 5.437.300 Euro im Jahr 2013 steigen – für 2016 werden Ausgaben von 5.572.400 Euro erwartet. Das ergibt, dass das Ergebnis der laufenden Gebarung während des gesamten Zeitraumes positiv bleiben wird.

Während die zu vereinnahmenden Interessentenbeiträge laut MFP konstant 130.000 Euro betragen werden und die jährlichen Ausgaben für Tilgungen 267.600 Euro betragen, sinkt dadurch die freie Budgetspitze.

Das Maastricht-Ergebnis ist im Rechnungsabschluss 2011 mit rund 283.883 Euro (RA 2010: rund 444.158 Euro) ausgewiesen – laut Voranschlag 2012 wird es -189.500 Euro betragen. Gemäß MFP wird es in den Folgejahren 2013 mit -621.200 Euro und 2014 mit -208.400 Euro negativ sein. Im Jahr 2015 wird es mit 330.600 Euro und 2016 mit 665.900 Euro wieder positiv sein.

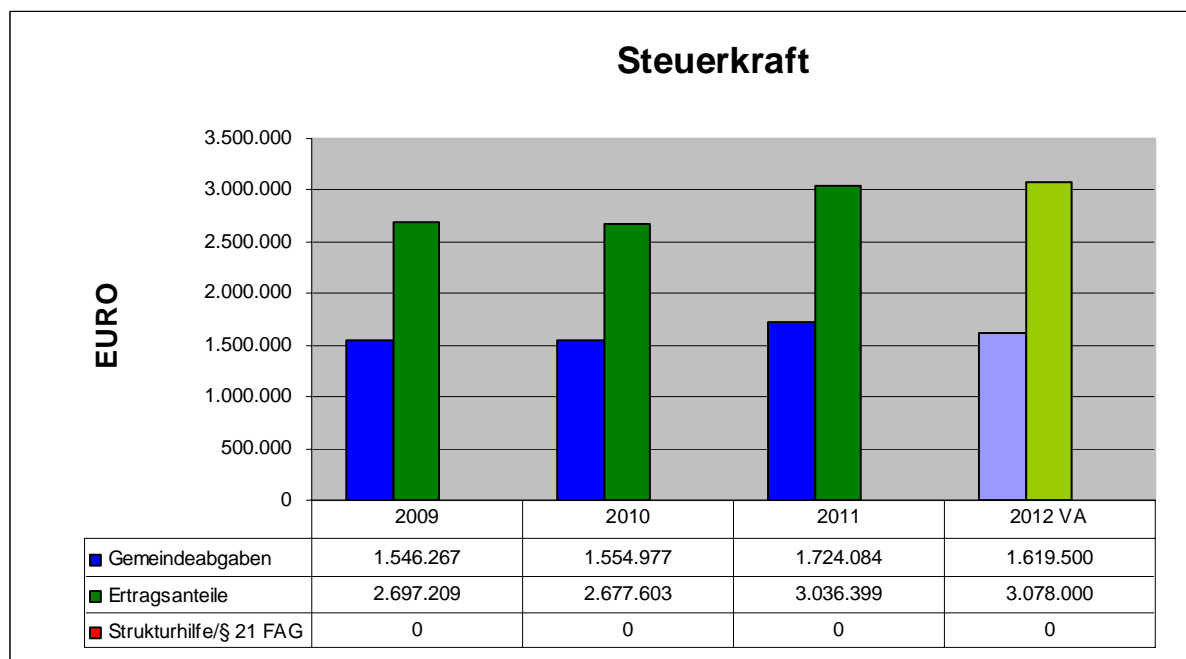
³ MFP = Mittelfristiger Finanzplan

Als Vorhaben des mittelfristigen Investitionsplanes des außerordentlichen Haushaltes werden für die Planungsperiode 2012 - 2016 folgende genannt:

Vorhaben	Euro
Gemeinde/Bauhof/Musikprobenraum	10.000
Generalsanierung Volks- u. Hauptschule	480.000
Musikprobenlokal Friedburg	300.000
Straßenbau	1.000.000
Pfarre Lengau	1.284.000
Grundkauf Alten- u. Pflegeheim	300.000
Gesamtausgaben 2012 bis 2016 aoH.	3.374.000

Zur Finanzierung der Vorhaben ist die Gemeinde hauptsächlich auf die Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln (in Summe 1.060.000 Euro laut Plan 2012 – 2016, 31 % des Gesamtinvestitionsvolumens) und Landeszuschüssen (in Summe 385.000 Euro laut Plan 2012 – 2016, 11 % des Gesamtinvestitionsvolumens) angewiesen. Der Rest wird durch Anteilsbeträge des ordentlichen Haushaltes sowie Interessentenbeiträge finanziert.

Finanzausstattung



Die Gemeinde rangierte mit ihrer Finanzkraft⁴ von 973 Euro pro Kopf im Vergleich mit allen 444 Oö. Gemeinden auf Basis der Ergebnisse 2010 an 101. Stelle und nahm innerhalb des Bezirkes Braunau am Inn (46 Gemeinden) den 8. Platz ein. Generell ist das Aufkommen aus den gemeindeeigenen Steuern und Abgaben bezogen auf die Gemeindegröße als sehr gut zu bezeichnen.

Die vorangestellte Grafik zeigt, dass die Gemeinde einerseits zu großen Teilen von den Ertragsanteilen (Gemeinschaftlichen Bundesabgaben) abhängig ist, andererseits jedoch auch die Einnahmen aus gemeindeeigenen Steuern eine bedeutende Rolle spielen. Strukturhilfe und Finanzausweisungen gemäß § 21 FAG hat die Gemeinde in den letzten Jahren nicht erhalten.

Die Einnahmen aus gemeindeeigenen Steuern bewegten sich in den Jahren 2009 bis 2011 zwischen rund 1.546.000 Euro und rund 1.724.000 Euro. Die gemeindeeigenen Steuern, allen voran die Kommunalsteuer, verzeichneten in den letzten Jahren einen leicht steigenden Trend.

Die gesamte Steuerkraft⁵ hat im Jahr 2009 rund 4.243.475 Euro betragen und ist bis zum Jahr 2011 um rund 517.000 Euro auf rund 4.760.483 Euro angestiegen. Dies entspricht einer Steigerung von rund 12 % und ist auf die gestiegenen Ertragsanteile zurückzuführen. Laut Voranschlag wird für das Jahr 2012 ein Sinken der Steuerkraft um rund 1 % erwartet, da die Ertragsanteile annähernd gleich bleiben werden.

Die gemeindeeigenen Steuern und Abgaben betragen im Jahr 2011 rund 36 % der Steuerkraft. Mit annähernd gleichbleibenden Ertragsanteilen wird sich dieser Wert im Jahr 2012 auf rund 34,5 % einpendeln.

⁴ Finanzkraft = Steuern und Abgaben ohne Aufschließungsbeiträge zuzüglich Abgabenertragsanteile

⁵ Steuerkraft = Finanzkraft zuzüglich Finanzausweisung und Strukturhilfe

Kommunalsteuer

Das Gesamtaufkommen aus der Kommunalsteuer betrug 2009 und 2010 rund 1.280.000 Euro und stieg 2011 auf rund 1.444.000 Euro. Im Voranschlag 2012 wurde das voraussichtliche Aufkommen auf 1.350.000 Euro zurückgenommen. Das Kommunalsteueraufkommen pro Einwohner belief sich im Jahr 2010 auf rund 275 Euro. Im Rechnungsabschluss 2011 stieg dieser Wert auf rund 310 Euro.

Dieses Steueraufkommen verteilt sich auf 129 Abgabepflichtige. Die vier größten steuerpflichtigen Unternehmen im Gemeindegebiet bezahlen rund 71 % des gesamten Kommunalsteueraufkommens. Der darüber hinaus gehende Betrag verteilte sich auf eine größere Anzahl von Unternehmen aus verschiedenen Sparten.

Am Ende des Jahres 2011 betrug der Rückstand laut Saldenliste bei der Kommunalsteuer rund 6.900 Euro bzw. rund 0,1 % des Gesamtjahresaufkommens.

Grundsteuer

Das Grundsteueraufkommen verlief in den letzten Jahren relativ gleichmäßig in einer Höhe von durchschnittlich rund 247.655 Euro jährlich (Grundsteuer A und B gesamt).

Hundeabgabe

Die Hundeabgabe wurde mit einem Satz von 20 Euro je Hund festgelegt.

Verkehrsflächenbeitrag

Der Einheitssatz für die Vorschreibung von Verkehrsflächenbeiträgen wurde mit der Verordnung des Landes ab 1. Jänner 2011 auf 65 Euro pro m² angehoben. Die Gemeinde hebt diesen Einheitssatz ein.

Zahlungsrückstände

Die Rückstände an Steuern und Abgaben laut Saldenliste beziffern sich Ende 2011 auf rund 33.200 Euro, was einen Anteil von ca. 0,4 % des Gesamtjahresaufkommens darstellt. Im Jahr 2010 betragen die Rückstände noch rund 40.200 Euro bzw. 0,6 % des Gesamtjahresaufkommens.

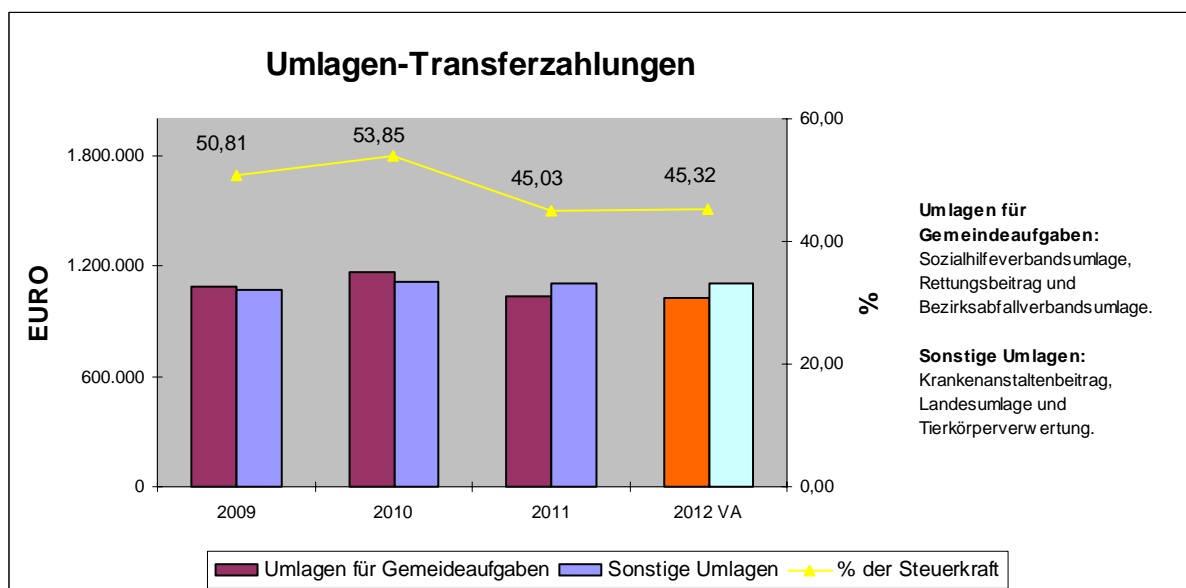
Ein Teil wurde zwischenzeitlich bereits beglichen, es sind Konkursverfahren anhängig bzw. werden Rückstände eingemahnt und bei Nichteinbringlichkeit werden die Rückstände abgeschrieben.

Bei Nichtbeachtung der Zahlungsfristen wird ein Säumniszuschlag von 2 % laut Bundesabgabenordnung (BAO) verrechnet.

Rund 20 % der Steuerpflichtigen zahlen die Hausbesitzabgaben mittels Abbuchungs- bzw. Einziehungsaufträgen.

Zur Reduzierung der Steuer- und Abgabenrückstände sollte die Gemeinde die Einhebung der Hausbesitzabgaben mittels Abbuchungs- bzw. Einziehungsaufträgen forcieren.

Umlagen



Die von der Gemeinde für die oben angeführten Bereiche in Form von Umlagen und Transferzahlungen zu erbringenden Geldleistungen bewegten sich im Betrachtungszeitraum zwischen rund 45 % und rund 54 % der Steuerkraft. In den Jahren 2009 und 2010 war ein Ansteigen der zu erbringenden Geldleistungen zu verzeichnen, auch stiegen die Umlagen stärker als das Steueraufkommen. Im Jahr 2011 blieben die Sonstigen Umlagen gegenüber den Vorjahren annähernd gleich, nur die Umlagen für die Gemeindeaufgaben wurden weniger, dies ist auf eine geringere zu erbringende Geldleistung der SHV-Umlage zurückzuführen. Das spiegelt sich grafisch in der Kurve "% der Steuerkraft" wider.

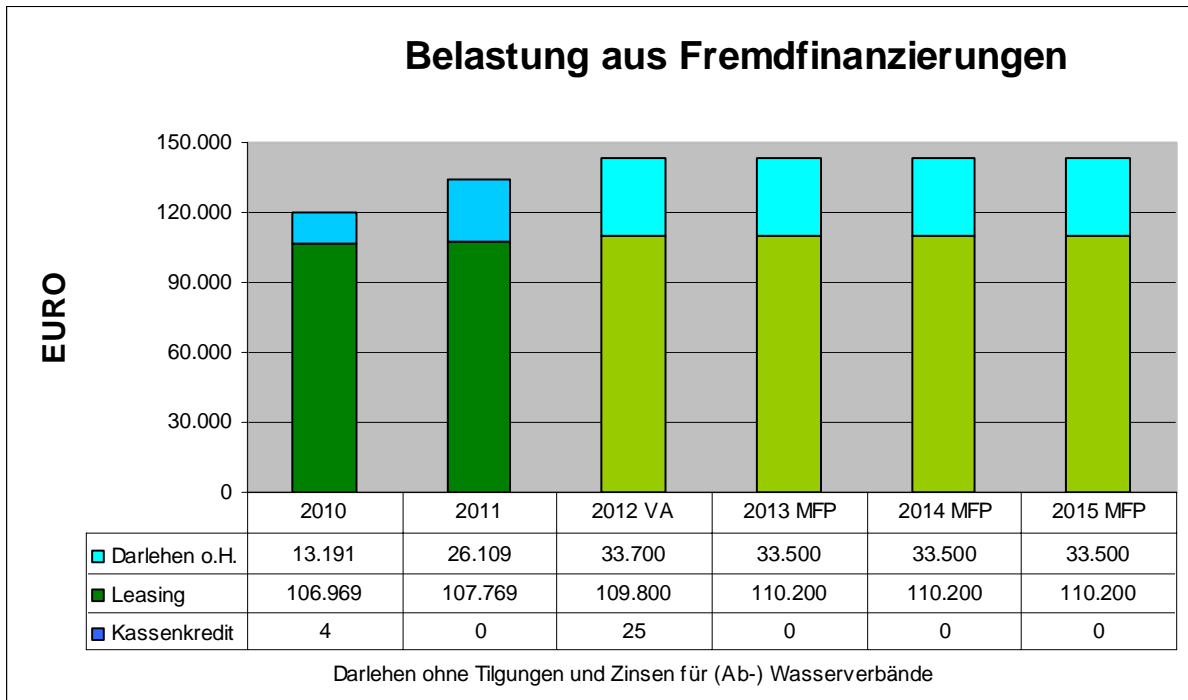
	2009	2010	2011	2012 VA
SHV Umlage 419-752	1.029.090	1.113.043	971.938	975.800
Rotes Kreuz 530-7570	1.684	1.684	1.631	1.700
BAV Beitrag 852-752	53.976	48.030	61.565	44.900
Umlagen gemeindeeigene Aufgaben	1.084.750	1.162.756	1.035.134	1.022.400
Tierkörperverw. 528-755	19.647	19.647	19.569	19.700
Krankenanstalten 562-751	787.638	838.495	838.843	830.300
Landesumlage 930-751	263.993	258.466	250.068	256.700
Sonstige Umlagen	1.071.279	1.116.608	1.108.480	1.106.700
Umlagen gesamt	2.156.029	2.279.364	2.143.614	2.129.100

Vor allem bei den Krankenanstaltenbeiträgen (+ 6,5 % bzw. rund 51.200 Euro von 2009 bis 2011) war ein kontinuierlicher Anstieg zu verzeichnen. Bei der Sozialhilfeverbandsumlage kam es zu einer Verringerung des Betrages (- 5,5 % bzw. rund 57.150 Euro von 2009 bis 2011).

Die prognostizierten Umlagenzahlen für das Jahr 2012 zeigen, dass die Beiträge annähernd gleich bleiben und dass sich die Kurve "Prozent der Steuerkraft" nur geringfügig steigend verhält. Es wird erwartet, dass die Umlagen für gemeindeeigene Aufgaben und die sonstigen Umlagen sogar geringfügig fallen bzw. annähernd gleich bleiben werden. In Summe wird eine Verringerung von rund 1 % (rund - 14.500 Euro) erwartet.

Auch die mittelfristigen Prognosen lassen in Bezug auf die Umlagenentwicklung keine Entschärfung der Kostensituation und damit der Beitragzahlungen erkennen.

Fremdfinanzierungen



Darlehen

Die Gemeinde verzeichnete zu Jahresende 2011 einen Gesamt-Darlehensbestand von 4.663.395 Euro. Davon entfallen 871.337 Euro auf derzeit zins- und tilgungsfreie Landesdarlehen für die Abwasserbeseitigung, 1.359.989 Euro auf ehemalige UWF-Darlehen, weitere 2.393.444 Euro auf bezuschusste Bankdarlehen für die Abwasserbeseitigung und 38.625 Euro auf ein Wohnbauförderungsdarlehen.

In den nächsten Jahren sind keine Darlehensneuaufnahmen geplant. Aufgrund der Langfristigkeit der laufenden Abwasserbeseitigungsdarlehen ist mit einem Auslaufen der ersten Darlehensbestände erst ab 2021 zu rechnen.

Die Gemeinde rangiert mit ihrer Pro-Kopf-Verschuldung von 1.124 Euro auf Basis der Zahlen aus dem Jahr 2010 im Vergleich zu allen Gemeinden Oberösterreichs an der günstigen 366. Stelle, innerhalb des Bezirkes Braunau am Inn an der ebenfalls günstigen 38. Stelle. Mit dem in Aussicht gestellten Erlass der Landesdarlehen wird sich die Pro-Kopf-Verschuldung nochmals um rund 200 Euro reduzieren und damit unter deutlich unter 1.000 Euro pro Kopf zu liegen kommen.

Für den Schuldendienst (Tilgungen und Zinsen abzüglich dazu gewährter Annuitätenzuschüsse) mussten im Jahr 2011 insgesamt 26.109 Euro aufgewendet werden. Dies entspricht einem Anteil an den Gesamteinnahmen des ordentlichen Haushaltes von 0,4 %. Dieser außergewöhnlich günstige Wert kommt dadurch zustande, dass die Gemeinde bei den BA 04 (67.954 Euro) und BA 05 (6.751 Euro) Überschüsse aus den Annuitätenzuschüssen gegenüber dem tatsächlich anfallenden Schuldendienst in einer Höhe von gesamt 74.705 Euro erzielte. Diese Überschüsse verblieben bisher immer im ordentlichen Haushalt und wurden damit zur allgemeinen Finanzierung herangezogen, sollten jedoch für zusätzliche Tilgungsraten verwendet werden, um die ausständige Darlehensverpflichtung laufend zu reduzieren.

Die Zinssätze belaufen sich bei den ehemaligen UWF-Darlehen (rd. 1,36 Mio. Euro oder annähernd 30 % der gesamten Darlehensbestände) auf 2 % (Fixzinssatz), bei den Bankdarlehen (in Summe rd. 2,4 Mio. Euro oder etwas mehr als die Hälfte der Darlehenssumme) lagen sie zwischen 1,73 und 2,58 %. Die Landesdarlehen für die Abwasserbeseitigung (rd. 0,87 Mio. Euro oder rd. 20 % der Darlehenssumme) sind zinsfrei.

Insbesondere ein Darlehen für den BA 04 ist mit einer Darlehenssumme von annähernd 600.000 Euro und einem Zinssatz von 2,58 % das für die Gemeinde derzeit teuerste Darlehen (Bei den anderen Bankdarlehen betrug der Zinssatz im 2. Halbjahr maximal 2 %). Gleichzeitig erzielt die Gemeinde für diesen Bauabschnitt bereits seit Jahren erhebliche Überschüsse aus den Annuitätzuschüssen (z.B. im Jahr 2010 ein Betrag von annähernd 80.000 Euro bzw. im Jahr 2011 von rund 68.000 Euro). Wie bereits in früheren (Rechnungsabschluss-)Prüfungsberichten angeführt, sollten diese Überschüsse für zusätzliche Tilgungen verwendet werden. Unter dieser Voraussetzung dürften auch keine Umschuldungsgebühren verrechnet werden.

Soweit keine Umschuldungsgebühren anfallen, wäre es für die Gemeinde ohnedies die günstigste Lösung, dieses Darlehen zur Gänze vorzeitig zu tilgen. Dies würde auf Basis der Zinsbelastung des zweiten Halbjahres 2011 von rund 8.000 Euro einer Zinsersparnis von rund 16.000 Euro jährlich entsprechen. Im Sinne einer vollständigen Betrachtung ist festzuhalten, dass gleichzeitig für diese Geldbestände keine Habenzinsen mehr erzielt werden können, die in Höhe von annähernd der Hälfte dieser Zinsbelastung liegen.

Zinssatzverhandlung

Bereits vor rund 10 Jahren hat sich die Gemeinde entschlossen, für eine Optimierung der ehemals vereinbarten hohen (Fix-)Zinssätze bei mehreren Darlehen einen Vertragspartner mit der Neuverhandlung und laufenden Betreuung zu beauftragen. Als Honorar wurde damals mit dem Vertragspartner ein erfolgsabhängiges Honorar von 25 % der möglichen Ersparnis vereinbart. (Es wurde bei einer Bank von einem Fixzinssatz von 7,75 % auf 6-Monats-Euribor mit einem Zuschlag von 0,81 % bzw. bei zwei anderen Banken von einer Bindung an die Sekundärmarktrendite auf eine Bindung an den 6-Monats-Euribor mit einem Zuschlag von 0,5 % umgestellt).

Bereits in unserem letzten Gebarungseinschaubericht aus dem Jahr 2005 war festgehalten worden, dass eine derartige Neuverhandlung auch unmittelbar von der Gemeinde selbst möglich gewesen wäre. Für das Jahr 2011 fiel hierfür eine aktuelle Honorarabrechnung von rund 2.900 Euro an.

Mit dem Vertragspartner sind Verhandlungen hinsichtlich eines vorzeitigen Vertragsausstieges aufzunehmen. Der ehemals anfallende Verhandlungs- und Verwaltungsaufwand ist aktuell nicht mehr bzw. nur mehr zu einem Bruchteil gegeben.

Kassenkredit

Aufgrund des vorhandenen Rücklagenbestandes ist ohne Probleme möglich, zwischenzeitig erhöhten Liquiditätsbedarf selbst zu bedecken; der Kassenkredit wird praktisch nicht in Anspruch genommen. An Kassenkreditzinsen fielen deshalb in den letzten Jahren nur Bagatellbeträge an. Der Habenzinssatz ist mit 0,5 % vereinbart.

Im Hinblick auf das eher steigende Zinsniveau sollten Nachverhandlungen dieses Zinssatzes erfolgen.

Leasing – Contracting

Zu Jahresende 2011 liefen keine Leasingverträge, gesamt jedoch drei Contracting-Verträge mit jeweils 10jähriger Vertragslaufzeit. Sie wurden zur Finanzierung der Heizungsumstellung in zwei gemeindeeigenen Gebäuden samt Entsorgungskosten der alten Elektro-Nachtspeicheröfen sowie für die Straßenbeleuchtung abgeschlossen. Die gesamte Jahresbelastung belief sich im Jahr 2011 auf 107.769 Euro. Zwei Verträge laufen bis zum Jahr 2016, der dritte, von der Jahresbelastung (5.264 Euro) deutlich geringste, bis zum Jahr 2018.

Die gesamt aushaftende Restschuld (incl. Zinsanteil) betrug zum 31.12.2011 auf Basis der Zahlungsraten und Zinssätze 2011 rund 535.000 Euro. Dies entspricht einer durchschnittlichen Belastung pro Einwohner von etwas über 100 Euro.

Der verrechnete Zinssatz ist an den 12-Monats-Euribor mit einem Zuschlag von 0,5 % gebunden.

Haftungen

Haftungen wurden laut Nachweis (zum 31. Dez. 2011) in einer Gesamthöhe von 3.015.320 Euro übernommen. Es handelt sich dabei zur Gänze um Beträge für Darlehen des Reinhaltverbandes.

Rücklagen

Zu Jahresende 2011 bestanden folgende Rücklagenbestände:

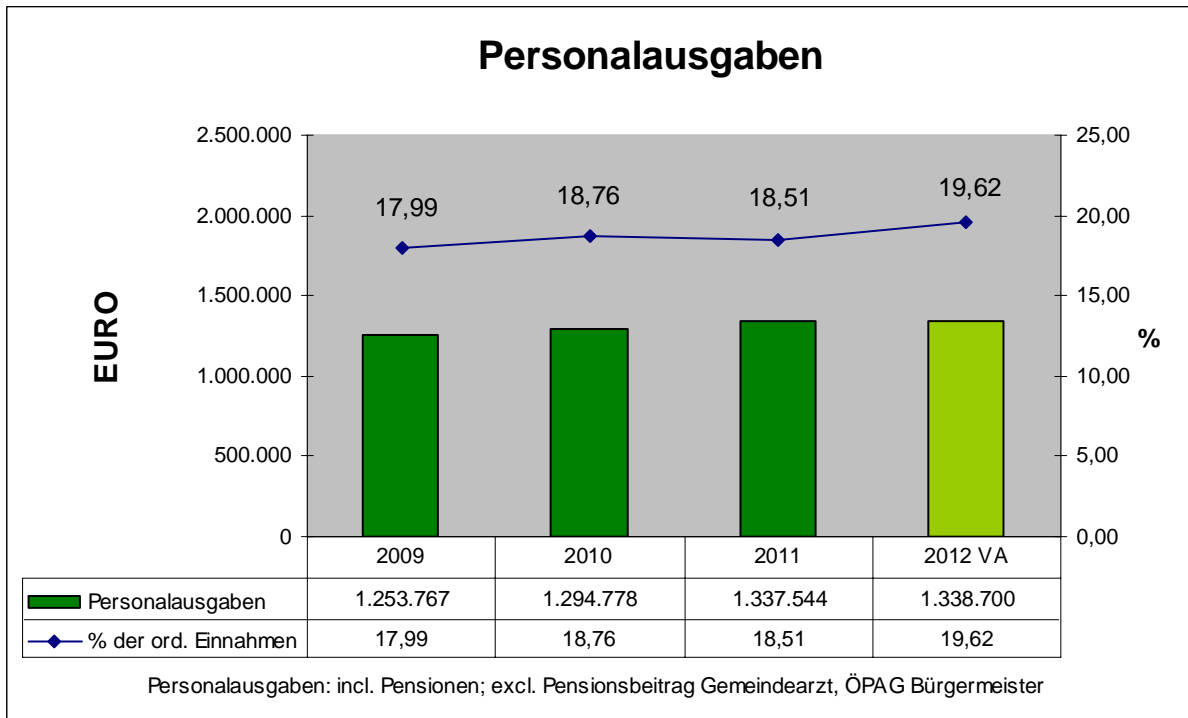
Betriebsmittlrücklage	2.344.435 Euro
Abfertigungsrücklage	121.993 Euro
Pensionsrücklage Bgm.	163.922 Euro
Kanalbaurücklage	642.037 Euro
Summe	3.272.387 Euro

Die Gemeinde hat zum Teil aufgrund ihrer relativ guten finanziellen Möglichkeiten, zum Teil aber auch in wirtschaftlicher Vorsicht erhebliche (nicht zweckgebundene) Mittel angesammelt. So war es ohne Probleme möglich, selbst das wirtschaftlich schwierige Jahr 2009 durch eine Rücklagenentnahme von rund 500.000 Euro im ordentlichen Haushalt zu stützen, ohne diese finanzielle Reserve tatsächlich annähernd aufzubrauchen.

Diese vorausschauende Wirtschaftsführung wird besonders positiv hervorgehoben.

Die vereinbarten Habenzinssätze liegen mit 1,5 % auf marktkonformem Niveau. Wie bereits zuvor angeführt, sollte ein teilweiser vorzeitiger Darlehensabbau aus den vorhandenen Geldbeständen überlegt werden.

Personal



Die Personalkosten der Gemeinde Lengau sind von 2009 bis 2011 um 83.777 Euro auf 1.337.544 Euro gestiegen. Während in den Jahren 2009 rund 18 % und 2010 rund 19 % der ordentlichen Einnahmen für die Entlohnung des Personals aufgewendet werden mussten, waren es im Jahr 2011 rund 18,5 %.

Die Aufwendungen für das Personal bezifferten sich im Haushaltjahr 2009 auf 1.253.767 Euro und stiegen im Jahr 2010 auf 1.294.778 Euro. Im Jahr 2011 erhöhten sich die Personalaufwendungen nochmals auf 1.337.544 Euro. An den ordentlichen Jahreseinnahmen gemessen beziffert sich der Anteil auf etwa 18,51 %. Die durchschnittlichen Personalkosten pro Bediensteten lagen mit rund 40.380 Euro im Jahr 2011 unter dem Bezirksdurchschnitt von rund 41.400 Euro.

Werden jedoch zusätzlich die von den Bediensteten geleisteten Pensionsbeiträge und die für das Kindergartenpersonal gewährten Landeszuschüsse in Abzug gebracht, so errechnet sich für das Haushaltsjahr 2011 eine tatsächliche Netto-Belastung von rund 971.149 Euro bzw. ein Anteil an den ordentlichen Einnahmen von rund 14 %, womit sich das Ergebnis günstiger darstellt.

Die Steigerung der Personalausgaben in den letzten Jahren ist hauptsächlich auf die allgemeinen Bezugserhöhungen zurückzuführen.

Im Finanzjahr 2011 waren insgesamt 35 Bedienstete (sowohl Teil- als auch Vollzeitbeschäftigte) in den nachstehenden Bereichen beschäftigt, wobei Vergütungsleistungen zwischen den einzelnen Kostenstellen nicht berücksichtigt wurden:

Ansatz	Anzahl Bed.	Personalaufw.
Allgemeine Verwaltung (6 Bedienstete, 1 Raumpflegerin)	7	€ 299.581
Kindergarten und Hortdienst (5 Pädagoginnen, (5 Helferinnen, 1 Stützkraft, 1 Busbegleitung, 1 Raumpflegerin)	13	€ 436.028
Schülerausspeisung (1 Köchin, 1 Küchenhilfe)	2	€ 54.147
Schulen (7 Raumpflegerinnen, 1 Schulwart)	8	€ 206.506
Handwerklicher Dienst (5 Gemeindefacharbeiter)	5	€ 194.289

Dienstpostenplan

Der Dienstpostenplan wurde vom Gemeinderat zuletzt im Zuge der Festsetzung des Voranschlages 2012 beschlossen und von der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn im Zuge der aufsichtsbehördlichen Überprüfung des Voranschlages zur Kenntnis genommen.

Die festgesetzten Dienstposten bewegen sich im Rahmen der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung bzw. der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002 und entsprechen der Einreihungsverordnung unter Bedachtnahme auf die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit.

Organisation

Der Geschäftsverteilungsplan, in dem die Aufgabengebiete und zugleich die Verantwortungsbereiche der einzelnen Bediensteten umschrieben sind, wurde im Jahr 2005 erstellt. Zum Zeitpunkt der Überprüfung im Jahr 2010 wies der Geschäftsverteilungsplan aufgrund der im Laufe der Jahre erfolgten Personaleinstellungen keine Aktualität mehr auf.

Eine Neuerstellung bzw. Aktualisierung des Geschäftsverteilungsplanes ist daher erforderlich.

Darüber hinaus empfehlen wir, so genannte Mitarbeiter-Gespräche einzuführen. Sinn und Zweck von Zielvereinbarungen ist es, mit jedem/r Mitarbeiter/in spezifische Ziele in Abstimmung mit den Organisationszielen zu vereinbaren und zu dokumentieren. Folglich ist über das abgelaufene Jahr Rückschau zu halten und den Mitarbeiter/innen dabei entsprechendes Feedback zu geben. Wesentliche Erfolgsgröße ist dabei, dass die fachliche und persönliche Entwicklung gezielt gesteuert wird.

Wir sind der Meinung, dass dadurch die Eigenständigkeit und Arbeitszufriedenheit der Mitarbeiter/innen entsprechend gestärkt und verbessert werden könnte.

Es wird daher empfohlen, in allen Bereichen Mitarbeitergespräche durchzuführen, in denen die fachlichen und persönlichen Ziele der einzelnen Mitarbeiter definiert und darauf aufbauend Aus- und Fortbildungsmaßnahmen festgelegt werden.

Aus- und Fortbildung

Für die Aus- und Fortbildung der Gemeindebediensteten wurden im Jahr 2011 rund 4.078 Euro (= ca. 0,3 % der Personalausgaben) ausgegeben. Bei den Fortbildungsmaßnahmen handelte es sich um Fachkurse (zB. Workshop Weblohn, Bauakademie, Raumplanung usw.). Die Kurse wurden hauptsächlich von den Verwaltungsbediensteten besucht.

Diesem wichtigen Bereich ist auch zukünftig ein hoher Stellenwert einzuräumen.

Bürgerservice

Die Zufriedenheit der Bürger mit den Verwaltungs- bzw. Arbeitsleistungen der Gemeinde und auch dem Gemeindeangebot wurden von der Gemeinde immer wieder durch Fragebögen abgefragt. Laut Auskunft des Bürgermeisters wurden die Maßnahmen und auch Wünsche der Bürger umgesetzt.

Im Interesse eines weitgehend auf die Bürgerwünsche abgestimmten Dienstleistungsbetriebes sollte die Befragung der Bürger in einem angemessenen Intervall durchgeführt werden und die gesetzten Maßnahmen auf ihre Eignung bzw. Wirkung evaluiert werden.

Allgemeine Verwaltung

Nach den Dienstpostenplanrichtlinien darf die Gemeinde Lengau mit 4.616 Einwohnern (zum Stichtag der letzten Gemeinderatswahl) drei Bedienstete in der Verwendungsgruppe B und die weiteren Bediensteten unter Bedachtnahme auf die im § 1 Abs. 2 der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung festgelegten Grundsätze, festsetzen.

Tatsächlich werden dort derzeit sechs Personaleinheiten beschäftigt. Diese Posten sind von sechs vollbeschäftigten Bediensteten besetzt.

Wenn man die Personalbesetzung der Gemeinde mit den Dienstpostenplanrichtlinien für eine Gemeindegroße von 3.501 – 4.500 Einwohner, bei der die Möglichkeit besteht, in der Verwaltung bis zu fünfzehn Bedienstete anzustellen, vergleicht, liegt die Gemeinde mit 40 % Ausschöpfung des möglichen Dienstpostenplanrahmens sogar deutlich unter diesem Rahmen.

Gegenüber Gemeinden in vergleichbarer Größe liegt die Gemeinde mit dieser Personalbesetzung sehr günstig. Gemessen an der Einwohnerzahl fallen auf 1 Personaleinheit 769 Einwohner.

Laut Auskunft des Amtsleiters werden zwei in Karenz befindende Bedienstete in nächster Zukunft wieder zu je 20 Wochenstunden in den Dienst treten. Dabei wird die Gemeinde die derzeitigen Personaleinheiten um insgesamt eine Personaleinheit erhöhen.

Hier kann man der Gemeinde eine Personalbesetzung unter Bedachtnahme auf die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit bescheinigen.

Kindergarten

Für die Betreuung der Kindergartenkinder stehen fünf Kindergartenpädagoginnen zur Verfügung, von denen die drei Leiterinnen und eine Pädagogin eine Vollbeschäftigung aufweisen, und eine Pädagogin mit 98 % teilbeschäftigt ist. Hinzu kommen noch fünf Kindergartenhelferinnen (eine Helferin mit 70 %, eine mit 71 %, eine mit 62 % und zwei mit je 31 % Teilbeschäftigung). Ebenfalls beschäftigt ist eine Stützkraft mit 62,5 % und eine Bedienstete für die Kindergartenbusbegleitung mit einem Beschäftigungsausmaß von 30 %.

In den Hauptorten Lengau, Friedburg und Schneegattern befindet sich je ein Kindergarten. Insgesamt sind drei Kindergärten im Gemeindegebiet. Bei den Helferstunden entsprechen die Helfertätigkeiten durchschnittlich je Gruppe 0,5 Personaleinheiten, bei den Kindergartenpädagoginnen ist es eine Personaleinheit je Gruppe.

Die Personalbesetzung liegt in diesem Bereich damit im allgemeinen üblichen und angemessenen Rahmen. Eine Ausweitung der Helferstunden sollte nicht mehr erfolgen (soweit sich nicht die grundsätzlichen Gegebenheiten, wie zum Beispiel die Gruppenszahl ändern).

Bauhof

Im Bauhof der Gemeinde sind zum Prüfungszeitpunkt fünf vollbeschäftigte Arbeiter tätig.

Bezogen auf die Gemeindegröße stellt dies einen angemessenen Wert dar. Eine Aufstockung des Personalbestandes sollte in diesem Bereich nicht mehr erfolgen. Sollte die Gemeinde mit diesem Personalstand nicht das Auslangen finden, wären im Sinne einer Aufgabenreform die derzeitigen Arbeitsbereiche im Hinblick auf mögliche Einsparungen neu zu evaluieren.

Schulwart, Reinigung und Schülernausspeisung

Für die Reinigung in den Bereichen Kindergarten, Volksschule, Hauptschule, Ausspeisung und Amtsgebäude sind insgesamt 6,20 Personaleinheiten beschäftigt, die sich wie folgt aufteilen:

Im Kindergarten sind drei Raumpflegerinnen (25 %, 32 % und 75 %) teilzeitbeschäftigt.

Der Reinigungsdienst in der Volksschule wird von vier teilzeitbeschäftigten Raumpflegerinnen (17%, 54 %, 60 % und 75 %) und in der Hauptschule ebenfalls von vier Raumpflegerinnen (40 %, 54 % und zwei mit je 58 %) wahrgenommen.

Für den Reinigungsdienst in der Schüler- und Kindergartenausspeisung ist eine Raumpflegerin mit einem Beschäftigungsausmaß von 12 % beschäftigt.

Für das Gemeindeamt wird der Reinigungsdienst von einer Raumpflegerin mit einem Beschäftigungsausmaß von 60 % wahrgenommen.

Weiters ist für die Hauptschule und die Volksschule ein Schulwart tätig. Das Beschäftigungsausmaß für die Hauptschule beträgt 69 % und die Volksschule 31 %.

Für die Schüler- und Kindergartenausspeisung sind zwei teilzeitbeschäftigte Bedienstete zuständig. Das Beschäftigungsausmaß beträgt sowohl bei der Küchenhilfe als auch bei der Köchin je 75 %.

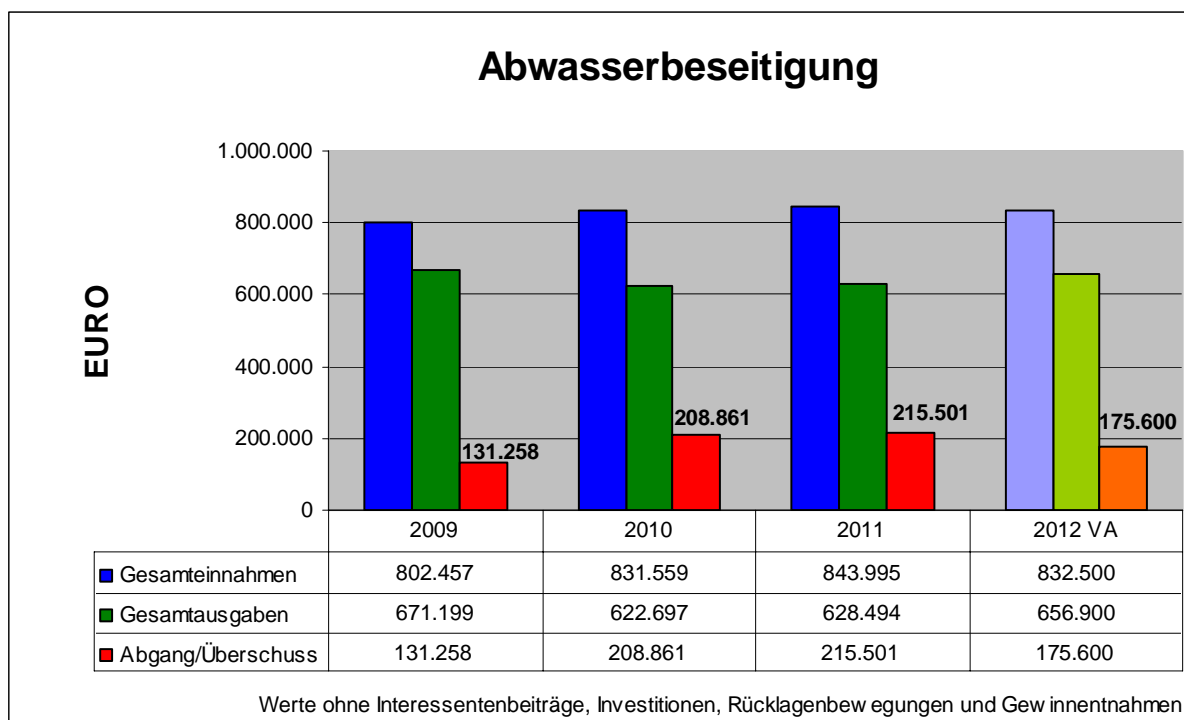
Im Vergleich zu anderen Gemeinden in dieser Größenordnung ist die Personalbesetzung in einem angemessenen Rahmen. Eine Ausweitung der Stunden sollte jedoch nicht mehr erfolgen.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung

Eine eigene Wasserversorgung für die Gemeinde Lengau gibt es nicht. Der Wasserbezug erfolgt durch Hausbrunnen oder Gemeinschaftsbrunnen.

Abwasserbeseitigung



Wie aus der Grafik ersichtlich, erzielt die Gemeinde laufende Betriebsüberschüsse aus dieser Einrichtung. Dies resultiert in erster Linie aus einem vergleichsweise sehr geringen Netto-Schuldendienst in Höhe von z.B. rund 26.100 Euro im Jahr 2011. Dieser außergewöhnlich günstige Wert kommt dadurch zustande, dass die Gemeinde bei sämtlichen drei Bauabschnitten, welche über Finanzierungszuschüsse gefördert werden, Überschüsse gegenüber dem tatsächlich anfallenden Schuldendienst erzielt. Damit kann sie größtenteils den anfallenden Schuldendienst aus den bereits zuvor aufgenommenen Darlehen des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds bedecken.

Die Gemeinde Lengau ist Mitglied des Reinhaltverbandes Mattig-Hainbach.

Das Kanalnetz ist weitestgehend ausgebaut, es sind nur mehr kleinere Ergänzungsmaßnahmen erforderlich. Nach den Angaben in der Gebührenkalkulation wird ein Anschlussgrad von rund 89 % erreicht. Der Abwasserkataster wird noch zu erstellen sein.

Der Anschlusszwang wird nach Auskunft der Gemeinde durchgesetzt; einzig Landwirtschaften sind bei Erfüllung der Voraussetzungen ausgenommen.

Gebühren

Die Gemeinde hat im Prüfungszeitraum die jeweils landesweit gültigen Mindestsätze bei den Benützungsgebühren eingehoben. Die Anhebung erfolgte jeweils mit 1. Okt. des vorhergehenden Jahres.

Die Mindestanschlussgebühr entspricht einer Bemessungsgrundlage von rund 150 m².

Bisher wurde von der Gemeinde noch keine Mindestbenützungs-(verbrauchs-)gebühr festgesetzt, ebenso noch keine Bereitstellungsgebühr.

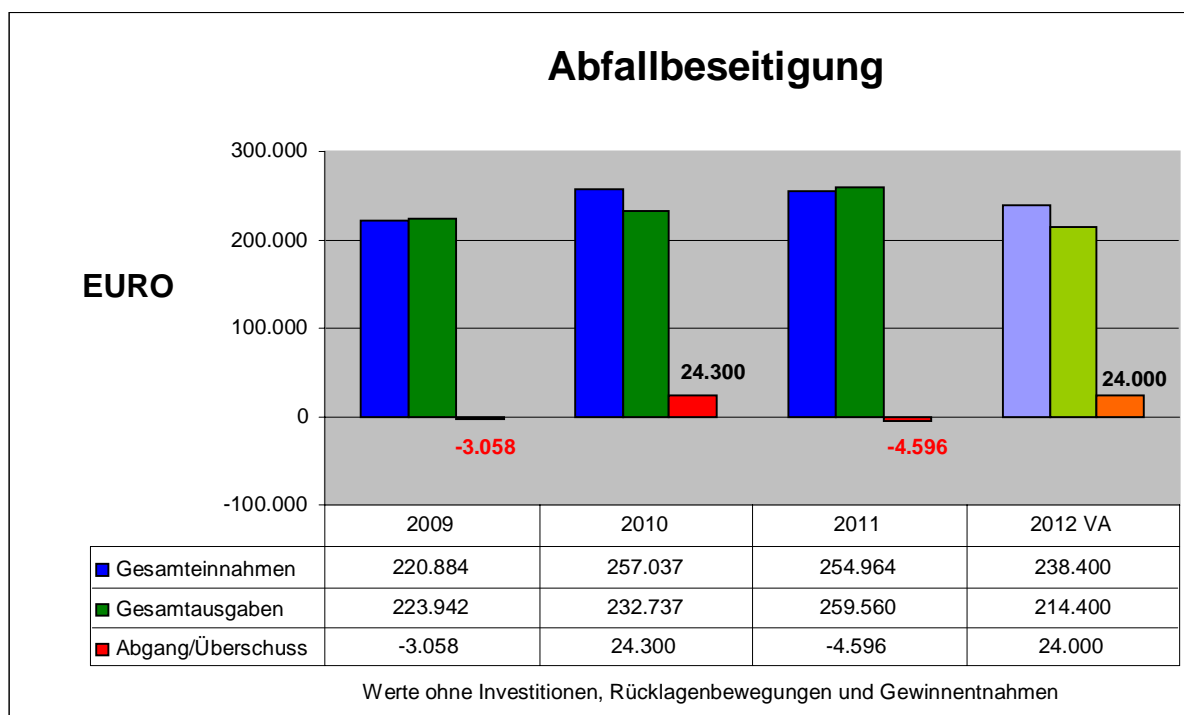
Im Sinne der Gleichbehandlung mit Liegenschaften, für welche nach den Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 (ROG) entsprechende Erhaltungsbeiträge vorzuschreiben sind, sollten entsprechende vergleichbare Gebührensätze für angeschlossene Liegenschaften festgelegt werden. Vorgeschlagen wird ein Satz, der einem Verbrauch von rund 35 m³ (Mindestverbrauchsgebühr) entspricht bzw. in ähnlicher Höhe bei den Bereitstellungsgebühren für angeschlossene unbebaute Grundstücke.

Soweit die Wasserverbrauchsmengen nicht von den örtlichen Wassergenossenschaften (gegen Kostenersatz) übernommen werden, erfolgt die Messung des Wasserverbrauches über Eigenzähler der Liegenschaftseigentümer. Die Wasserzähler werden nach Auskunft der Gemeinde innerhalb des gesetzlich vorgesehenen Nacheichungszeitraumes von fünf Jahren nachgeeicht.

Verwaltungskostentangente

Eine Verwaltungskostentangente wird im Sinne der Kostenwahrheit verrechnet.

Abfallbeseitigung



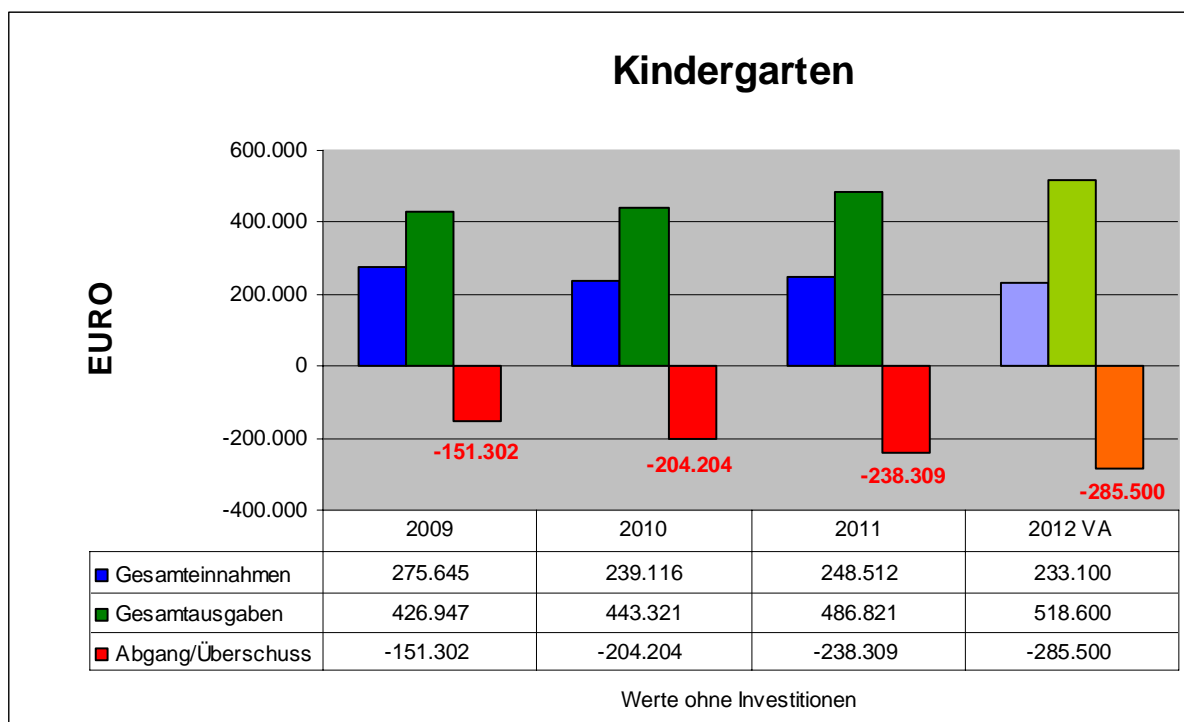
Wie die Grafik zeigt, werden die Gebühren so kalkuliert, dass unter Einrechnung einer entsprechenden Verwaltungskostentangente im mehrjährigen Schnitt Kostendeckung erzielt wird.

Die Entsorgung der Abfälle erfolgt zwei-, vier- bzw. sechswöchentlich, wobei letzteres Intervall nur dann möglich ist, wenn eine ordnungsgemäße Eigenkompostierung erfolgt oder eine Biotonne benutzt wird.

Der Transportvertrag wurde über den Bezirksabfallverband (BAV) überprüft; die Verbrennung erfolgt landesweit zentralisiert.

Sperrmüll kann im örtlichen Altstoffsammelzentrum entsorgt werden, ebenso der Grünschnitt. Weiters wurde von der Gemeinde die Biotonnenabfuhr eingeführt. Als Kostenbeitrag wird entsprechend der bezirksweiten Regelung ein Satz von 2,10 Euro (120 lt. Tonne) bzw. 4,40 Euro (240 lt. Tonne) pro Abfuhr vorgeschrieben. Insgesamt waren zum Prüfungszeitpunkt 193 Stück 120-Liter-Tonnen bzw. 14 Stück 240-Liter-Tonnen angemeldet.

Kindergarten



Im Jahr 2009 erfolgte die Einführung des Gratiskindergartens. Deshalb lagen in diesem Jahr die Gesamteinnahmen (Elternbeiträge für das erste Halbjahr, bereits Akontozahlung auf Landeszuschüsse) etwas höher und damit der Betriebsabgang etwas niedriger als noch im Vorjahr 2008.

In weiterer Folge kam es in den Jahren 2010 und 2011 zu tendenziell leicht sinkenden Gesamteinnahmen bei gleichzeitig steigenden Gesamtausgaben (dies ist vorrangig auf Personalkostensteigerungen zurückzuführen). Die Folge daraus sind ständig steigende Betriebsabgänge dieser Einrichtung.

Im Voranschlag 2012 steigt der Abgang nochmals erheblich an. Dies ist in erster Linie auf den Abschluss eines Contractingvertrages für die Beheizung eines Kindergartens mit einer Belastung im Jahr 2012 von 48.000 Euro (incl. Anschlussgebühr) zurückzuführen.

Der durchschnittliche Zuschussbedarf pro Kind und Jahr stieg dementsprechend von 1.513 Euro im Jahr 2009 über 2.042 Euro im Jahr 2010 auf 2.166 Euro im Jahr 2011. Bezogen auf den Gesamtbetriebsabgang im Voranschlag 2012 steigt der Zuschussbedarf auf 2.595 Euro (bei Herausrechnen der Ausgaben für Contracting reduziert sich dieser Satz auf 2.159 Euro).

Derzeit befindet sich in den drei Hauptorten Friedburg, Lengau und Schneegattern jeweils ein Kindergarten. Zum Prüfungszeitpunkt wurden fünf Gruppen (in zwei Kindergärten zwei Gruppen, im Ortsteil Lengau eine) geführt. Im Ortsteil Lengau ist die Neuerrichtung eines zweigruppigen Kindergartens geplant. Aufgrund steigender Kinderzahlen in diesem Ortsteil besteht Bedarf für zusätzliche Betreuungsplätze. Am bisherigen Kindergartenstandort soll zukünftig gemeinsam mit einer Nachbargemeinde eine Krabbelstube errichtet werden. Somit würden sechs Kindergartengruppen geführt.

Im Hinblick auf die finanziellen Belastungen daraus sollte mittel- bis langfristig eine Zusammenführung auf zwei Standorte angepeilt werden.

Für die Betreuung der Kindergartenkinder stehen fünf Kindergartenpädagoginnen zur Verfügung, hinzu kommen noch fünf teilbeschäftigte Kindergartenhelferinnen mit einem durchschnittlichen Beschäftigungsausmaß von 0,53 Personaleinheiten (PE) pro Gruppe. *Die Personalbesetzung liegt in diesem Bereich damit im allgemein üblichen und angemessenen Rahmen. Eine Ausweitung der Helferstunden sollte nicht mehr erfolgen (soweit sich nicht die grundsätzlichen Gegebenheiten, wie zum Beispiel die Gruppenszahl ändern).*

Bei den Ganztagskindergärten sind am Nachmittag fünf bzw. acht Kinder gemeldet. Nach Auskunft der Gemeinde wechseln sich die Kindergartenpädagoginnen bei der Nachmittagsbetreuung ab, eine Helferin ist am Nachmittag nicht eingesetzt. Es ist für die Zukunft sicherlich zu überlegen, ob bei einem derart geringen Bedarf die Nachmittagsbetreuung evtl. auch an einem Standort zusammengefasst werden könnte.

Die Weihnachts-, Oster- und Pfingstferien sind gleich den Ferienzeiten in der jeweiligen Volksschule. Die Hauptferien sind ident mit den letzten sechs Wochen des Kindergartenjahres.

Diese Ferienregelung ist relativ großzügig. Bei entsprechendem Bedarf seitens der Eltern wird eine teilweise Verkürzung dieser Ferienzeiten zu überlegen sein.

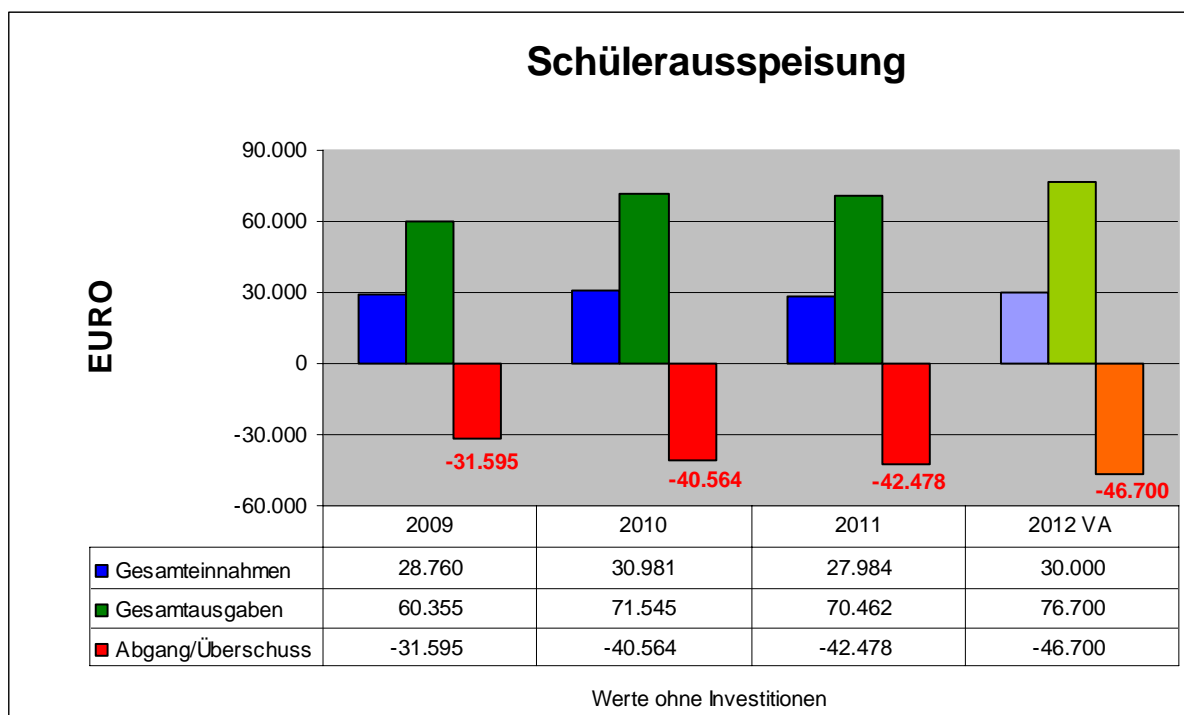
Es besuchen auch zwei gemeindefremde Kinder den Kindergarten. Die Nachbargemeinde ist nach Auskunft der Gemeinde aufgrund vorhandener freier eigener Kindergartenplätze nicht bereit entsprechende Kostenbeiträge zu leisten. Es handelt sich um Kinder, deren Wohnsitz knapp außerhalb der Gemeindegrenze, jedoch im unmittelbaren Anschluss an ein Siedlungsgebiet auf Seite der Gemeinde Lengau liegt; deshalb besteht allgemein ein starker Bezug zur Gemeinde Lengau.

Für die Kindergartenbusbegleitung wird der im Voranschlagserlass vorgesehene Beitrag von 8 Euro pro Kind und Monat eingehoben. Ein Bastelbeitrag in Höhe von 35,50 Euro pro Kind und Jahr wird vorgeschrieben.

Krabbelstube und Schülerhort

Die Betriebsführung beider Einrichtungen erfolgt durch einen Verein, der auch die von der Gemeinde festgesetzten Gebühren einhebt. Die Gemeinde deckt den entstehenden Abgangsbetrag ab. Im Jahr 2010 (für das Jahr 2011 lag zum Prüfungszeitpunkt noch keine Abrechnung vor) waren das für den Schülerhort bzw. für die Krabbelstube jeweils rund 13.000 Euro. Im Jahr 2010 wurden im Schülerhort durchschnittlich 19 Kinder, in der Krabbelstube im ersten Halbjahr durchschnittlich 12 Kinder, im zweiten Halbjahr durchschnittlich 8 Kinder betreut.

Schülerausspeisung



Wie aus der Grafik ersichtlich, verzeichnet diese Einrichtung erhebliche Betriebsabgänge.

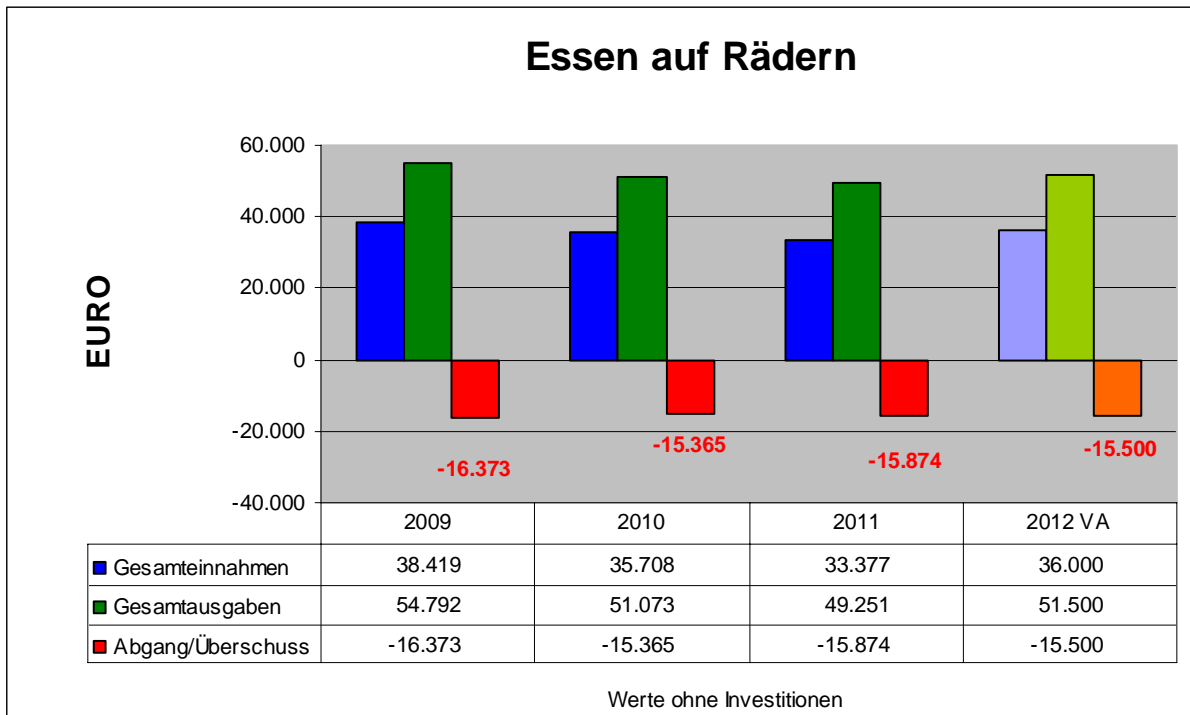
An Essensbeiträgen werden 2,50 Euro für Kinder bzw. 4 Euro für Erwachsene (vor allem Lehrkräfte) eingehoben. Die Gemeinde entspricht mit diesen Sätzen den Landesvorgaben.

Bezogen auf das Einnahmenvolumen entspricht dies einer Portionsanzahl von unter 12.000 Essensausgaben pro Jahr. Dies bedeutet, dass die Gemeinde jede ausgegebene Portion mit rund 3,50 Euro bezuschusst.

Den größten Ausgabenposten stellt - wie allgemein üblich - der Personalkostenaufwand dar. So sind in dieser Einrichtung zwei Bedienstete mit jeweils 75 % Beschäftigungsausmaß beschäftigt. Eine deutliche Verbesserung der Ausgabensituation wird also nur möglich sein, wenn es gelingt, diese Personalkosten zu reduzieren.

Spätestens mit der Pensionierung der Helferin ist eine Reduktion des Stundenausmaßes anzustreben.

Essen auf Rädern



Es werden rund 450 bis 500 Portionen pro Monat ausgegeben. Pro Portion werden 6,10 Euro zzgl. einer Kofferreinigungspauschale von 7,50 Euro eingehoben. Dies entspricht den Kosten, wie sie auch vom Lieferanten der Gemeinde verrechnet werden.

Die Gemeinde Lengau übernimmt die darüber hinausgehenden Zustellkosten (Personal- und Transportkosten). Wie aus der Grafik ersichtlich, verbleibt ein restlicher Zuschussbedarf durch die Gemeinde in Höhe von rund 2,50 Euro pro Portion.

Gemeindevertretung

Tätigkeit Prüfungsausschuss

In den Jahren 2005 bis 2008 fanden jeweils nur drei Sitzungen pro Jahr statt, ab dem Jahr 2009 reduzierte sich die Prüfungsanzahl auf zwei Sitzungen pro Jahr.

Nach den Vorschriften der Oö. GemO 1990 sind Prüfungen "nicht nur an Hand der Rechnungsabschlüsse, sondern auch im Lauf des Haushaltsjahres und zwar wenigstens vierteljährlich vorzunehmen". Daraus ergibt sich die Verpflichtung zu (mindestens) fünf Sitzungen pro Jahr.

Bisher wurde offensichtlich nur der Rechnungsabschluss geprüft, ansonsten weitestgehend nur Kassenprüfungen durchgeführt.

Die Prüfungstätigkeit ist zu intensivieren und zwar nicht nur hinsichtlich der Anzahl, sondern auch der Prüfungsfelder.

Veröffentlichung Sitzungsprotokolle

Die Sitzungsprotokolle dürfen erst dann auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht werden, wenn auch der Einwendungsvermerk darauf angebracht wurde, da erst damit die endgültige, nicht mehr zu ändernde Fassung vorliegt. Sehr wohl kann jedoch eine Veröffentlichung der gefassten Beschlüsse im Sinne des § 94 Abs. 6 Oö. GemO 1990 erfolgen.

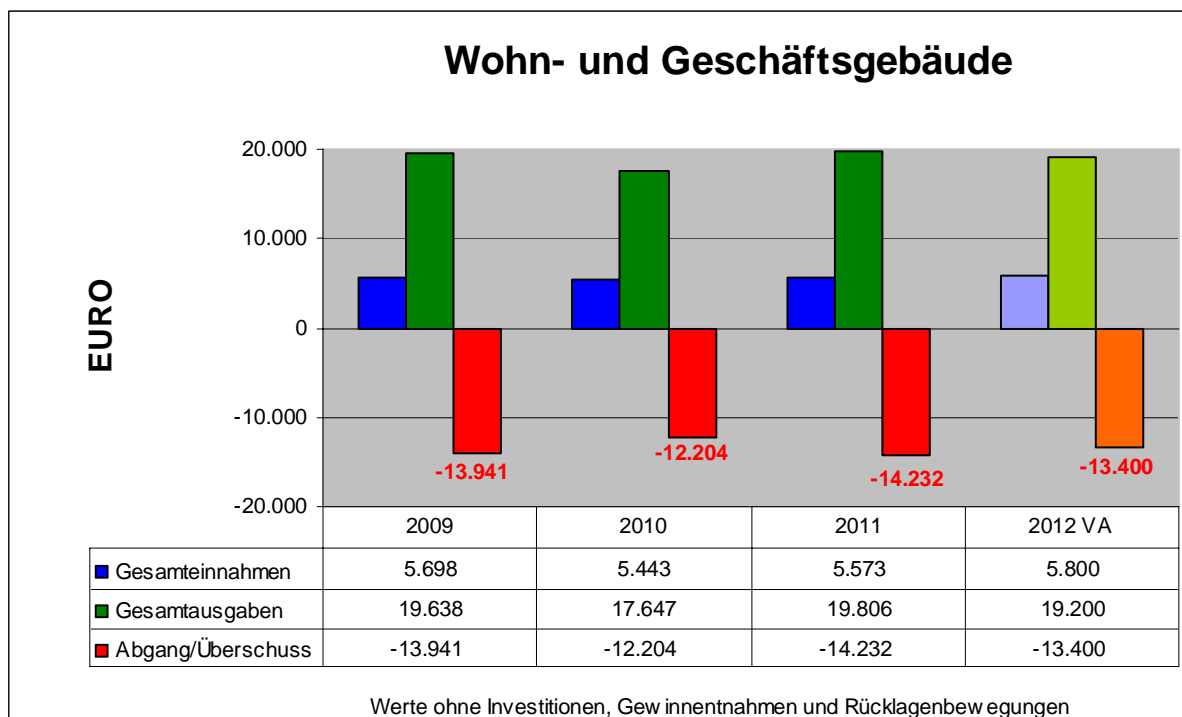
Verfügunsmittel und Repräsentationsausgaben

Der Bürgermeister schöpfte im Prüfungszeitraum den möglichen Rahmen nach den Bestimmungen der Oö. Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung (Oö. GemHKRO) bei den Verfügungsmitteln und Repräsentationsausgaben in den Jahren 2009 bis 2011 jeweils nicht aus.

Verfügungsmittel	2009	2010	2011
Getätigte Ausgaben in Euro	€ 20.152	€ 18.130	€ 18.128
Voranschlag	€ 20.200	€ 19.100	€ 19.200
Mögliche Höchstgrenze	€ 20.763	€ 19.171	€ 19.814
% der möglichen Höchstgrenze	97	95	91
Repräsentationsausgaben	2009	2010	2011
Getätigte Ausgaben in Euro	€ 9.294	€ 9.303	€ 8.746
Voranschlag	€ 10.100	€ 9.600	€ 9.600
Mögliche Höchstgrenze	€ 10.382	€ 9.586	€ 9.907
% der möglichen Höchstgrenze	90	97	88

Weitere wesentliche Feststellungen

Wohn- und Geschäftsgebäude



Die Gemeinde besitzt eine Anzahl von Gebäuden, die zu einem großen Teil für Vereine bzw. Organisationen größtenteils kostenlos bzw. lediglich gegen Leistung eines Anerkennungsziens überlassen werden. Teils erfolgt eine Mietzinsverrechnung (Musikkapellen), auf die Verrechnung eingetretener Indexanpassungen wurde verzichtet.

Darüber hinaus bestehen drei Wohnungsmietverträge, für die relativ niedrige m²-Mietzinse verrechnet werden. Teils werden Erhaltungs- und Verbesserungsbeiträge eingehoben. Aufgrund dieser bereits langjährig laufenden Mietverträge sind höhere Mieten nur bei einem Neuabschluss bzw. im Einvernehmen mit den Mietern möglich.

Einzig im Gemeindeamtsgebäude sind betriebswirtschaftlich interessante Mietverträge gegeben. Die ehemals als Postamt genutzten Flächen stehen inzwischen leer, die derzeit noch von einer Bank genutzten Flächen werden nach Neuerrichtung der Bankfiliale frei werden. Gleichzeitig ist geplant, den derzeit im Amtsgebäude untergebrachten Musikprobenraum ebenfalls in dieses neu zu errichtende Gebäude zu übersiedeln. Somit verbleibt schließlich als einziger weiterhin bestehender Mietvertrag jener mit der örtlichen Polizeidienststelle.

In den nächsten Jahren ist die Generalsanierung des Amtsgebäudes geplant. In diesem Zusammenhang werden Vorsteuerabzüge für vermietete Flächen nur dann möglich sein, wenn der Mietzins die nunmehr hierfür erforderlichen Kriterien (vollständige Deckung der anteiligen Abschreibungen und vollständige Betriebskostentragung) erfüllt.

Eine Kalkulation samt Überprüfung durch ein Steuerberatungsunternehmen wird zur Absicherung der Vorsteuerabzüge empfohlen. Gleichzeitig wird im Rahmen dieser Sanierung auf mögliche anteilige Vorsteuerabzüge für die betriebliche Tätigkeit der Gemeindeverwaltung hingewiesen. Nach den aktuell geltenden Umsatzsteuer Richtlinien wäre

es jedenfalls vorteilhaft, den laufenden Mietvertrag auch während des Umbaus aufrecht zu erhalten, um zukünftig in diesem Bereich vorsteuerabzugsberechtigt zu sein.

Auch bei den anderen vermieteten Objekten werden Vorsteuerabzüge nur dann möglich sein, wenn der eingehobene Mietzins die angeführten Kriterien erfüllt. Nach Auskunft der Gemeinde erfolgten in den letzten 10 Jahren keine Sanierungsmaßnahmen an den betroffenen Bestandobjekten, womit derzeit keine Vorsteuerberichtigungen durchzuführen sind.

Grundbesitz

Die Gemeinde besitzt neben den üblichen Grundstücksflächen für Schulen, Kindergärten (aufgrund der drei Hauptorte dreifach), Feuerwehrzeugstätten (5 Feuerwehren), Sportplätze (2fach) und Amtsgebäude noch eine Erweiterungsfläche im Ortszentrum Friedburg im unmittelbaren Anschluss an die gemeindeeigene Liegenschaft Amtsgebäude/Bauhof/Altstoffsammelzentrum. Diese Reservefläche ist für zukünftige Entwicklungsmöglichkeiten von Bedeutung.

Weiters befindet sich eine Waldfläche von rund 5 ha im Gemeindebesitz. Auf dieser Fläche befinden sich unter anderem Brunnen der örtlichen Wassergenossenschaften. Weiters weist dieses Grundstück teils erhebliches Gefälle auf.

Feuerwehrwesen

Im Gemeindegebiet bestehen fünf Freiwillige Feuerwehren, die FF Friedburg, die FF Lengau, die FF Schneegattern, die FF Teichstätt und die FF Utzweih-Igelsberg. Insgesamt sind bei den fünf Freiwilligen Feuerwehren 412 aktive Mitglieder. Im Jahr 2011 haben die Freiwilligen Feuerwehren Friedburg, Lengau, Schneegattern, Teichstätt und Utzweih-Igelsberg insgesamt 94 Brand- und technische Einsätze durchgeführt.

Der Pro-Kopf-Aufwand für die Freiwillige Feuerwehr beläuft sich während des Betrachtungszeitraumes 2009 bis 2011 bezogen auf 4.410 Einwohner zum Stichtag der letzten Volkszählung auf durchschnittlich 9,34 Euro pro Einwohner.

Weiters wurden über diesen Aufwand hinaus während der Jahre 2009 bis 2011 durchschnittlich 25.600 Euro pro Jahr für Investitionsausgaben im Bereich aller fünf Feuerwehren getätigt. Der Investitionsanteil pro Einwohner beläuft sich auf rund 5,80 Euro. Dieser Satz liegt in einem angemessenen Bereich sollte aber bei der zukünftigen Finanzplanung nicht überschritten werden.

Die Kostenvorschreibungen für Einsätze erfolgen durch die Freiwilligen Feuerwehren. Sie sind aufzufordern, die entgeltpflichtigen Einsätze (auch Fehl- oder Täuschungsalarm) der Gemeinde zwecks Durchführung der Abrechnung zu melden. Das für die Gerätschaft eingenommene Entgelt fließt der Gemeinde zu, da sie auch die Verpflichtung zur Erhaltung der Schlagkraft der Feuerwehr trägt.

Die Gemeinde hat die entgeltpflichtigen Einsätze entsprechend der vom Gemeinderat beschlossenen Tarifordnung abzurechnen und das Mannschaftsentgelt an die Feuerwehren auszuzahlen. Die Gemeinde hat den in der Feuerwehrtarifordnung angeführten Kostenersatz für Einsätze den Feuerwehren vorzuschreiben.

FEUERWEHR(EN)	2009	2010	2011	2012 VA
Einnahmen excl. Investitionszuschüsse	€ 400	€ 925	€ 13.000	€ -
Ausgaben excl. Investitionen/Annuität	€ 38.248	€ 37.723	€ 60.101	€ 35.000
Saldo	€ 37.848	€ 38.648	€ 47.101	€ 35.000
Einwohner lt. VZ	4.410	4.410	4.410	4.410
Ausgaben pro Einwohner	€ 8,58	€ 8,76	€ 10,68	€ 7,94

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Die Gemeinde Lengau überschritt bei den laufenden freiwilligen Ausgaben in den letzten Jahren den Betrag von 15 Euro pro Einwohner jeweils um etwas mehr als 40 %. In den Jahren 2009 und 2010 wurden darüber hinaus außerordentliche zusätzliche Förderungsraten von jeweils 25.000 Euro an die örtliche Pfarre geleistet.

Bei mehreren Förderungsmaßnahmen (Zuschuss Musik, Lehrlingsförderung, erneuerbare Energie) erfolgten inzwischen bereits Kürzungen.

Der Satz von 15 Euro pro Einwohner stellt für alle oberösterreichischen Gemeinden einen Grenzwert für derartige Ausgaben dar.

Daher sind die freiwilligen Ausgaben an diesen Wert anzunähern.

Versicherungen

In den letzten Jahren zeigten die Zahlungen für die Versicherungsprämien eine gleichbleibende Tendenz⁶. Für Gebäude- und Personenversicherungen mussten im Jahr 2011 Versicherungsprämien von insgesamt rund 28.200 Euro bezahlt werden. Für das Jahr 2011 errechnete sich je Gemeindegewohner (EW-Zahl nach der letzten Gemeinderatswahl 2009)⁷ ein Aufwand in der Höhe von rund 6 Euro.

In den letzten Jahren kam es zu keiner Versicherungsüberprüfung durch einen unabhängig staatlich geprüften Berater für das Versicherungswesen.

Um einen optimalen Versicherungsschutz zu bestmöglichen Konditionen zu erhalten, wird der Gemeinde empfohlen, in 5-jährigen Zeitabständen ihr Versicherungspaket vor dem Abschluss neuer bzw. bereits bestehender Versicherungsverträge von einem unabhängigen Versicherungsmakler hinsichtlich optimalem Versicherungsschutz und bester Prämienkonditionen überprüfen zu lassen. Dabei ist auch darauf zu achten, dass die nötigen Deckungen gegeben sind und womöglich bestehende Unterversicherungen an die tatsächlichen Versicherungswerte angepasst werden.

⁶ Versicherungen: 2009 rund 28.300 Euro, 2010 rund 28.245 Euro, 2011 rund 28.200 Euro

⁷ Einwohner zum Stichtag der letzten Gemeinderatswahl 2009: 4.616 Einwohner

Nahwärmeversorgung

Die Objekte Haupt- und Volksschule sowie Kindergarten Friedburg sind an eine örtliche, von einem Holzverarbeitungsunternehmen betriebene Nahwärmeversorgungsanlage angeschlossen. Die durchschnittlichen Wärmeabnahmepreise pro MWh lagen in der Heizperiode 2010/2011 bei rund 75 Euro (HS und VS) bzw. rund 83 Euro (KiGa). Der unterschiedliche Preis ergibt sich durch die ungleich höhere Wärmeabnahme beim größeren Objekt. Mit diesen Heizpreisen liegt die Gemeinde im günstigen bis angemessenen Rahmen.

Inzwischen wurde mit Herbst 2011 ein weiteres Objekt (Kindergarten) im Ortsteil Lengau an eine andere Nahwärmeversorgungsanlage mit einer Vertragslaufzeit von 15 Jahren angeschlossen. Die Anschlussleistung beträgt 51 kW, der Anschlusspreis 14.142 Euro, dies entspricht rund 277 Euro pro kW. Der Grundpreis wurde mit 27,31 Euro/kW Anschlussleistung, der Arbeitspreis mit 76,92 Euro/verbrauchter MWh und die Messgebühr mit 111,65 Euro pro Jahr vereinbart. Eine Heizkostenabrechnung liegt für dieses Objekt noch nicht vor. Zum Prüfungszeitpunkt betrug der Wärmezählerstand rund 68,4 MWh. Damit wird wohl ein Gesamtjahresverbrauch von grob geschätzt rund 80 MWh zu erwarten sein. Dies würde einem durchschnittlichen Wärmepreis von rund 95 Euro/MWh entsprechen.

Gemeinsam mit dem Vollzugsbericht ist die erste Jahresabrechnung für die Heizperiode 2011/2012 vorzulegen.

Bauhof

Das Bauhofgebäude befindet sich im Anschluss an die Liegenschaft des Amtsgebäudes im Ortsteil Friedburg. Es wurde gemeinsam mit dem Amtsgebäude über eine Leasinggesellschaft errichtet und soll im Anschluss an die geplante Sanierung des Amtsgebäudes als dritte Bauetappe ebenfalls saniert werden.

Im Bauhof der Gemeinde Lengau sind fünf vollbeschäftigte Arbeiter angestellt.

Basierend auf der Arbeitsstundenabrechnung für 2011 entfallen auf die Straßeninstandhaltung incl. Winterdienst rund 45 % der Arbeitsstunden bzw. etwas mehr als zwei Personaleinheiten. Weitere rund 12 % der Arbeitsstunden werden im Bereich der Schulen erbracht. Im Bereich der Außenanlagen im Ortszentrum rund um das Amtsgebäude fallen rund 10 % der Arbeitsleistungen an. Für die Pflege der Spielplätze fallen weitere rund 8 % der Arbeitsstunden an. Die Betreuung der drei Kindergartenliegenschaften verursacht rund 6 % des gesamten Arbeitsaufwandes. Die restlichen rund 19 % entfallen auf diverse andere Bereiche.

Die Fahrzeuge der Gemeinde sind zwischen drei und zwölf Jahren alt und haben dem Alter entsprechende Betriebsstunden bzw. Kilometerleistungen. Ersatzbeschaffungen sind in nächster Zeit noch nicht geplant.

In größeren Kooperationsprojekten wird wegen der Lage an der Grenze zum Bundesland Salzburg und zum Bezirk Vöcklabruck bei einem gleichzeitig sehr großem eigenen Gemeindegebiet derzeit kein großes Potenzial gesehen. In Einzelfällen werden bei Bedarf durchaus gegenseitige Aushilfen mit Nachbargemeinden durchgeführt.

Sportanlage

Die Pflege und Instandhaltung erfolgt durch die Vereine. Die Gemeinde subventioniert die Vereine finanziell, weitere (Bauhof-)Leistungen erfolgen nicht. Die Pachteinnahmen für einen Buffetbetrieb auf dem Parkplatz der Sportanlage werden ebenfalls dem Verein überlassen.

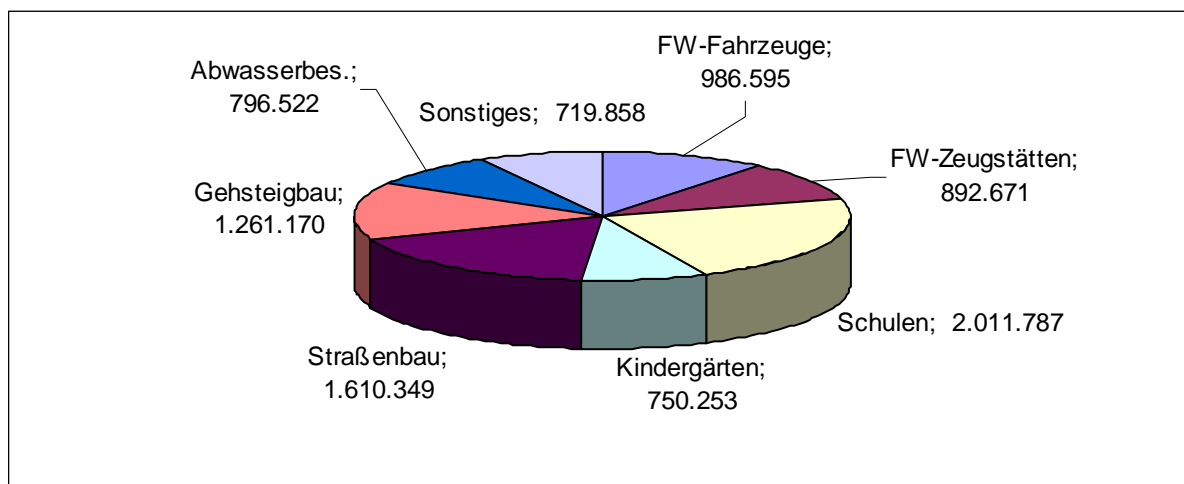
Volksschulen

Derzeit befindet sich in den drei Hauptorten Friedburg (5 Klassen), Lengau (4 Klassen) und Schneegattern (3 Klassen) jeweils eine Volksschule. In den nächsten Jahren wird mit einem leichten Ansteigen der Kinderzahlen gerechnet.

Im Hinblick auf die finanziellen Belastungen daraus sollte mittel- bis langfristig eine Zusammenführung auf zwei Standorte angepeilt werden.

Außerordentlicher Haushalt

Im außerordentlichen Haushalt verteilte sich die Investitionstätigkeit von insgesamt rund 9 Mio. Euro (seit der letzten Gebarungseinschau zu Jahresbeginn 2005) auf folgende Bereiche:



Im Zeitraum 2005 bis 2010 wurde für jede der fünf örtlichen Feuerwehren je ein Fahrzeug angekauft.

Überblick über den a.o. Haushalt des Finanzjahres 2011

Finanzbedarf außerordentlicher Haushalt / Stand Dezember 2011			
Vorhaben	Soll-Fehlbetrag	dzt. bedeckt durch	Fördermittel gesichert
Generalsanierung Volks- und Hauptschule	150.000 Euro	Liquidität ordentlicher Haushalt	
GESAMT	150.000 Euro		
Finanzbedarf - unbedeckt			

Für dieses Projekt sind grundsätzlich Landesmittel in Höhe von 150.000 Euro in Aussicht gestellt. Nach Prüfung der Endabrechnung wird über die Flüssigmachung entschieden werden.

Gemeindestraßenbau

Der Gemeindestraßenbau war in den letzten Jahren das hinsichtlich der Ausgabensumme mit Abstand größte Einzelvorhaben der Gemeinde.

Im Zeitraum 2005 bis 2011 wurden insgesamt rund 1,6 Mio. Euro im Rahmen dieses außerordentlichen Vorhabens verbaut. Die Finanzierung erfolgte zu rund 57 % (rund 950.000 Euro) aus allgemeinen Haushaltsmitteln der Gemeinde. Weitere je rund 12 % bzw. rund 200.000 Euro stammten aus Bedarfszuweisungsmitteln bzw. Interessentenbeiträgen. Die restlichen rund 19 % bzw. rund 300.000 Euro wurden aus Landeszuschüssen und sonstigen Kostenersätzen finanziert. Zu Jahresende 2011 ist das Vorhaben zur Gänze finanziert, es bestehen keine offenen Fehlbeträge.

Für das Bauprogramm 2006 bis 2008 wurde ein jährliches Bauvolumen von 150.000 Euro aufsichtsbehördlich genehmigt. Dazu wurden jeweils 20.000 Euro Bedarfszuweisungsmittel gewährt. Im Jahr 2008 wurde dieses Bauprogramm auf 180.000 Euro jährlich aufgestockt und bis 2010 verlängert. Gleichzeitig wurde der Anteil der Bedarfszuweisungsmittel auf 35.000 Euro jährlich erhöht.

Das tatsächliche jährlichen Bauvolumen lagen regelmäßig über den genehmigten Volumen; die Finanzierung erfolgte vorrangig aus zusätzlichen Eigenmitteln der Gemeinde.

Ausschreibungen

In den Jahren 2005, 2008 und 2010 erfolgten Ausschreibungen der Asphaltierungsarbeiten. In den dazwischen liegenden Jahren wurden sog. "Anhängeaufträge" zu Vorjahreskonditionen mit teils gegenüber der Ausschreibungssumme höheren Jahresabrechnungssummen vergeben. Dazu wird auf die Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006 hingewiesen, wonach "Anhängeaufträge" nur unter den dort angeführten Voraussetzungen zulässig sind.

Im Jahr 2009 erfolgte die Beauftragung ebenfalls im Rahmen eines derartigen "Anhängeauftrages", allerdings mit um 10 % höheren Einheitssätzen. *Insbesondere, da im Vorjahr der Preisabstand zum Zweitbieter lediglich 2,7 % betrug, wäre ein neuerliches Vergabeverfahren durchzuführen gewesen. Dies ist zukünftig zu beachten.*

Die jährlichen Auftragssummen lagen zwischen rund 110.000 und rund 150.000 Euro und damit außerhalb des erweiterten Rahmens für sog. "Direktvergaben". Die schließlichen Abrechnungssummen lagen – insbesondere in den Jahren 2009 und 2010 - teils weit über diesem Rahmen. Wenngleich zu Jahresbeginn oftmals die Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten noch nicht gesichert und damit nicht vollständig absehbar sind, so sollte der Ausschreibung das realistisch absehbare Volumen zugrunde gelegt werden, da das Bauvolumen doch ein erhebliches Kalkulationskriterium darstellt.

Die Planung und Bauleitung wird bereits seit Jahren von einem beauftragten Vertragspartner durchgeführt. Im Jahr 2010 kam es nach Einholung von Vergleichsangeboten zu einem Wechsel dieses Vertragspartners. Der neu beauftragte Unternehmer war dabei nicht Billigstbieter (zwei Angebote lagen darunter), die Gemeinde beauftragte ihn jedoch trotzdem. Vergaberechtlich bewegt sich die Gemeinde bei diesem Vertragsverhältnis im Rahmen der Direktvergabe, womit bei dieser Auftragsvergabe für einen Dienstleistungsauftrag durchaus ein gewisser Gestaltungsspielraum für die Gemeinde besteht.

Werden neben dem Preis weitere Zuschlagskriterien herangezogen, so ist dies bei der Vergabeentscheidung ausdrücklich zu dokumentieren; im Sinne einer Gleichbehandlung der Bieter sind diese Kriterien bereits vor einer Angebotseinholung festzulegen.

Generalsanierung Volks- und Hauptschule (3. Bauetappe)

Für den dritten Bauabschnitt der dritten Bauetappe wurde mit 28. Dezember 2006 ein Finanzierungsplan über rund 1.380.000 Euro aufsichtsbehördlich genehmigt. Im Jahr 2008 wurde das Volumen auf rund 1.538.000 Euro (Mehrkosten für Entsorgung asbesthaltiger Nachtspeicheröfen) erhöht.

Diese Bauetappe umfasste die Aufbringung eines Vollwärmeschutzes und die Entsorgung von asbesthaltigen Elektro-Nachtspeicheröfen samt Umstellung auf ein wassergetragenes System sowie die Sanierung der Volksschule. Die Umsetzung erfolgte in den Jahren 2005 bis 2006. Die Heizungsumstellung samt Entsorgung der Altgeräte erfolgte im Wege eines Contracting-Vertrages mit 10jähriger Vertragslaufzeit (2006 bis 2016). Eine Vorlage dieses Vertrages an die Aufsichtsbehörde erfolgte nicht.

Diese Ausgaben scheinen im außerordentlichen Haushalt nicht auf, sondern sind Gegenstand laufender Zahlungen im ordentlichen Haushalt. Sie waren jedoch sehr wohl einbezogen in die Bemessungsgrundlage für die Gewährung von Landesförderungsmitteln.

Deshalb hat eine Einbringung dieser anteiligen Förderungsmittel in den Contractingvertrag zu erfolgen, damit dort entweder die laufenden Zahlungsraten oder die Vertragslaufzeit reduziert werden. Derzeit sind diese Mittel in den Umwidmungsbeträgen an andere Vorhaben enthalten.

Mit 12. Juli 2011 wurde ein Finanzierungsplan für den vierten Bauabschnitt der dritten Bauetappe mit einem Volumen von 480.000 Euro aufsichtsbehördlich genehmigt. Im Rahmen dieses Sanierungsabschnittes wurden der Turnhallentrakt saniert und neu eingerichtet. Im Jahr 2011 wurden dafür rund 510.000 Euro ausgegeben.

Zum Prüfungszeitpunkt bestand beim (Gesamt-)Vorhaben ein Fehlbetrag von 150.000 Euro. Zur Bedeckung des angeführten offenen Fehlbetrages sind in einem genehmigten Finanzierungsplan 150.000 Euro an Landeszuschüssen für das Jahr 2011 vorgesehen.

Sollte nach Genehmigung der Endabrechnung eine vollständige Bedeckung nicht möglich sein, sind bisher vorgenommene Überschussumbuchungen an andere Vorhaben wieder zurückzuführen (bzw. hat alternativ eine Finanzierung aus Eigenmitteln der Gemeinde zu erfolgen).

Für das Bauprogramm 2011 (vierter Bauabschnitt) wurde die Ausschreibung mehrerer Gewerke durchgeführt. Auffallend war in diesem Zusammenhang, dass das Gewerk Installation Sanitärräume und Lüftung Umkleideräume mit einer Gesamtauftragssumme von rund 85.000 Euro an einen ortsansässigen Anbieter offensichtlich ohne Einholung von Vergleichsangeboten vergeben wurde.

Auch wenn sich die Gemeinde hier im Bereich der sog. Direktvergabe bewegt, so ist doch bei Aufträgen in dieser Höhe das Preisniveau zu erkunden und zu dokumentieren.

Musikprobenlokaleinbau und Volksschulsanierung Schneegattern (2008 bis 2010)

Für dieses Projekt wurde mit 30. Mai 2008 ein Finanzierungsplan aufsichtsbehördlich genehmigt, mit Juni 2008 die Höhe der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel schließlich auf 316.000 Euro (bei 721.080 Euro Gesamtbaukosten) erhöht.

Die Finanzierung der schließlichen Gesamtbaukosten von rund 797.000 Euro erfolgte mit 316.000 Euro aus Bedarfszuweisungsmitteln, 72.000 Euro aus Landeszuschüssen und rund 26.800 Euro aus Leistungen der Musik. Weitere Arbeitsleistungen der Musik im Wert von rund 13.200 Euro wurden nach Auskunft der Gemeinde erbracht, jedoch nicht in der Buchhaltung dargestellt. Die Restsumme incl. der Mehrkosten gegenüber dem genehmigten Volumen wurde aus Eigenmitteln der Gemeinde bzw. Überschüssen anderer Vorhaben finanziert. Das Vorhaben wurde 2010 endabgerechnet und ausfinanziert.

Die ersten Abrechnungen für Planung und Bauleitung langten bereits vor dem aufsichtsbehördlich genehmigten Finanzierungsplan bei der Gemeinde ein.

Es wird dazu auf die Bestimmungen des § 80 Oö. GemO 1990 bzw. des Kostendämpfungserlasses hingewiesen, wonach Umsetzungsschritte nur im Rahmen des angeführten Erlasses erfolgen dürfen; darüber hinausgehende vertragliche Verpflichtungen dürfen erst eingegangen werden, wenn die vollständige Finanzierung endgültig gesichert ist.

Schlussbemerkung

Der Gemeinde Lengau ist eine allgemein sehr gut geführte und funktionierende Verwaltungsführung zu bescheinigen. Bedingt durch das gute Kommunalsteueraufkommen vor allem auf Grund eines größeren ortsansässigen Unternehmens hat die Gemeinde die finanziell schwierigeren Jahre 2009 und 2010 ohne größere Probleme überstanden. Positiv war dabei auch das Anlegen von Rücklagenbeständen, um im Bedarfsfalle Liquidität zur Verfügung stellen zu können.

Besonderes Strukturmerkmal ist in der Gemeinde das Vorliegen von drei Hauptorten (Friedburg, Lengau und Schneegattern). Bedingt dadurch sind diverse Infrastruktureinrichtungen (z.B. Kindergärten, Volksschulen...) mehrfach im Gemeindegebiet vorhanden. Langfristig gesehen wäre es wohl kostengünstiger, wenn es gelingt, Zusammenführungen auf weniger Standorte zu erreichen.

Wir bedanken uns auf diesem Wege für das gute und positive Prüfungsklima beim Bürgermeister und den beteiligten Gemeindebediensteten.

Das Ergebnis der Prüfung wurde dem Bürgermeister und dem Amtsleiter in der Schlussbesprechung am 26. März 2012 zur Kenntnis gebracht.

Braunau am Inn, am 27. April 2012

Der Bezirkshauptmann

Mag. Dr. Wojak